

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Der Wiener Kongreß für sozialen Fortschritt.

Man hat sich in den letzten Jahren stark daran gewöhnen müssen, an die Beratungen von Kongressen und Tagungen von Vertretern der bürgerlichen Sozialwissenschaft ein bescheidenes Maß anzulegen; denn die Fanfaren des Fortschrittgedankens, wie man sie noch vor dreißig Jahren gehört hat, sind längst zur Schamade geworden. Die ganze jüngere sozialpolitische Schule hat sich, seit Herkner als einer ihrer besten Vertreter ziemlich radikal umfaffte, immer deutlicher nach rechts orientiert, so daß heute die Arbeiterklasse bei den vielen neuen Problemen, die ihr das Zeitalter der wissenschaftlichen Betriebsführung und der Rationalisierung gestellt hat, kaum mehr auf eine ernsthafte Hilfe von Seiten der bürgerlichen Wissenschaft zu rechnen hat.

Unter diesem Eindruck steht man auch, wenn man die Verhandlungen des vor einigen Tagen in Wien stattgefundenen Kongresses für sozialen Fortschritt überblickt. Etwas wirklich Neues hat nämlich auch diese Tagung nicht gebracht, sie hat höchstens, soweit bürgerliche Vertreter der Wissenschaft zu Worte gekommen sind, Erkenntnisse bestätigt, zu denen man sich in den gewerkschaftlichen Arbeiterkreisen längst schon durchgerungen hat. Aber auch das ist wichtig, und muß vor allem festgehalten werden, wenn die bis jetzt erzielten sozialen Fortschritte gegen die in allen Ländern stärker einsetzende Reaktion verteidigt werden müssen.

Ueber die Zusammenhänge zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung sprach zunächst der Universitätsprofessor Heyde. Er berichtete, daß die in Deutschland arbeitende Kommission die sogenannte isolierende Methode anwendet, daß sie versucht, die Einwirkung der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung dadurch zu ermitteln, daß man alle andern Umstände, die das Produktionsergebnis beeinflussen können, ausschaltet. Selbstverständlich setzt diese Methode voraus, daß man alle andern Umstände, die die Produktion beeinflussen, genau kennt. Heyde kam zu dem Ergebnis, daß die Methode, die die deutsche Enquetekommission anwendet, richtig ist. Er verwies insbesondere darauf, daß es nicht genüge, statistische Zahlen über Produktionsmenge, Löhne und Arbeitszeiten für ganze Gewerbe miteinander zu vergleichen. In der Debatte beantragte der Prager Delegierte Stern, nach der Beendigung der Arbeiten der Kommission noch einmal über diese Frage zu berichten, da durch die Untersuchungen über die Frage „Arbeitszeit und Arbeitsleistung“ auch Klarheit über die Wirkungen der Rationalisierung gebracht werden müsse. In der Debatte sprach sich auch Professor Los, München, gegen die Geheimhaltung der Untersuchungsergebnisse aus.

Dr. Raunegger besprach die sozialpolitischen Auswirkungen der deutschen Rationalisierung, ihre wichtige Folge auf sozialpolitischem Gebiete sei bisher eine starke Vermehrung der Arbeitslosigkeit gewesen. Die technische Rationalisierung müsse im Zusammenhang mit ihrer wirtschaftlichen Auswirkung betrachtet werden, damit man eine Ueberproduktion vermeiden könne.

Der französische Staatsrat Artur Fontaine, der Präsident des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, betonte, daß es sich bei dem Begriff der Rationalisierung um ein neues Wort für eine nicht ganz neue Sache handle, da von jeher der Mensch seine Arbeitsmethode verbessere. Die Rationalisierung sei eine allgemeine Erscheinung, an ihr müssen auch die Arbeiter mitwirken; da durch die Rationalisierung nicht bloß die Arbeitsleistung erhöht, sondern auch die Lage der Arbeiter verbessert werden müsse, sei es notwendig, auch der Frage der Arbeits-

pausen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn Ueberanstrengung wäre die Folge schlechter Rationalisierung.

Auch der Präsident des deutschen Oberverwaltungsgerichtshofes, Rositz, betonte, daß die Ermüdung die Folge eines offensibaren Mißbrauches der Rationalisierung sei, wie überhaupt die wohlthätigen Folgen der Arbeitsintensität ungerecht verteilt werden. Die Rationalisierung hat nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn sie dazu beiträgt, das Leben der Arbeiter, die Arbeitnehmer, reicher und menschenwürdiger zu machen.

Nachdem der Prager Arzt Dr. Löwy über psychotechnische Fragen gesprochen hatte, besprach der Wiener Arbeiterkammersekretär Dr. Palla die Frage der Rationalisierung vom Standpunkt der Arbeiter. Er verwies zunächst auf die große Gefahr, daß man das Wort Rationalisierung als Schlagwort benutze, das den Deckmantel für die verschiedenartigsten Bestrebungen bietet. Die Arbeiter und Angestellten haben gewiß großes Verständnis für die fortschrittlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Produktionspolitik, aber nur unter der Voraussetzung, daß auch dabei auf den Schutz der menschlichen Arbeitskraft Rücksicht genommen wird. Das Problem der Rationalisierung kann nicht allein von der Wissenschaft oder selbstständig von dem Unternehmen behandelt werden, sondern nur im Einverständnis mit den Arbeitern und Angestellten gelöst werden.

In der Debatte sprach auch der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Friß Tarnow, der darauf verwies, daß die Rationalisierung nicht damit abgeschlossen sei, daß die Arbeit im fließenden Bande verrichtet werde, sondern das Wichtige sei die Konsumsteigerung, die erst die Abnahmefähigkeit für die Ueberproduktion schafft. Die Konsumsteigerung kann aber nur durch eine entsprechende Erhöhung der Kaufkraft geschaffen werden. Erst das sei der Abschluß des Rationalisierungsprozesses.

Einen breiten Raum nahmen die Verhandlungen über den „Schutz kinderreicher Familien“ ein, für die Professor Justa, Paris, und der deutsche Ministerialdirektor Dr. Griesler die Einführung von Soziallöhnen verlangten. Das Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Franz Spliedt, sprach sich im Namen der deutschen Arbeiter gegen die Soziallöhne aus, da sie zweifellos die Tendenz haben, die Löhne zu drücken. Spliedt verwies auf die Soziallöhne, die in der Inflationszeit eingeführt wurden, und die nur ein Mittel waren, um ausreichende Lohnerhöhungen zu vereiteln. Auch die belgischen und französischen Soziallöhne haben lohndrückend gewirkt.

Ganz im bürgerlichen Gedankenkreis bewegten sich die Ausführungen des Amerikaners Irving Fishers über die „Geldtheorie“. Um Wirtschaftskrisen zu vermeiden, verlangt er eine Stabilisierung der Währungen; er sieht also im Geld einen primären Faktor und gelangt so zu der wirtschaftstheoretischen Illusion, wonach nicht die Störungen in der Wirtschaft den Geldwert verändern, sondern umgekehrt der Währungsverfall die Störungen verursacht. Auch in dieser Fiktion drückt sich die Ohnmacht und Unklarheit aus, mit der heute die bürgerliche Wissenschaft den ökonomischen Problemen unserer Zeit gegenübersteht. Die Arbeiterklasse kann aus solchen Kongressen und Tagungen immer wieder die Lehre ziehen, daß sie auf sich allein gestellt ist, und daß sie mit ihrer Macht allein, die sie sich erst schaffen muß, die große Weltkrise überwinden kann!

Fr. L.

Die „Gefahrengemeinschaften“ der Unternehmer und ihre Bedeutung.

In den Unternehmerorganisationen ist in den letzten Tagen eine außerordentliche Rührigkeit zu verzeichnen. Neue Kampforganisationen werden errichtet, die man bezeichnenderweise „Gefahrengemeinschaften“ nennt. Es ist bemerkenswert, daß der Anstoß zur Bildung solcher Gefahrengemeinschaften von zwei Seiten ausgeht. Der heftige Kampf in der rheinischen Textilindustrie hat die Unternehmer dieser Industrie veranlaßt, den Zusammenschluß der Arbeitgeber in der Textilindustrie über das ganze Reich enger und fester als bisher zu gestalten. Zu der gleichen Zeit wird der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß die rheinisch-westfälische Schwerindustrie zu einem engeren Zusammenschluß aufruft und die Errichtung eines gewaltigen Streikfonds vorschlägt. Es ist notwendig, diese Vorgänge einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen, um zu erkennen, was tatsächlich vorgeht.

Wenn solche Bestrebungen von mehreren Seiten zugleich in Angriff genommen werden, so ist ohne weiteres erkenntlich, daß hierin System liegt. Als der Streik in der Krefelder Textilindustrie beendet war, erklärten die Unternehmer, daß sie ein Abkommen mit den gleichen Arbeitgeberverbänden der übrigen Bezirke treffen würden, das eine gegenseitige Unterstützung bei örtlichen Streiks verbürgt. Die deutschen Arbeitgeberverbände der Textilindustrie waren bisher schon in loser Form vereinigt. Diesen losen Zusammenschluß hält man nicht für weitgehend genug, weshalb man beschloß, Kampfgemeinschaften zu errichten. Die Kampfgemeinschaft, wie sie speziell für die Seidenindustrie gedacht ist, soll die Arbeitgeberverbände in der Textilindustrie der Bezirke Krefeld, München-Gladbach, Bielefeld, Bielefeld, Münster, Gütersloh und Kottbus mit insgesamt 175 000 Arbeiter umfassen. Daneben sollen Rückversicherungen mit den Verbänden des sächsischen Textilgebietes getroffen werden. Man plant, einen gemeinsamen Kampffonds zu errichten, um lokale oder bezirklich ausbrechende Arbeitskämpfe mit Kampfmaßnahmen in andern Bezirken zu beantworten. Man will also zu dem alten Mittel großer Ausperrungen greifen, um die betreffende Gewerkschaft durch eine kolossale Belastung seiner Streikkasse auf die Knie zwingen zu können. Soweit der Plan der Textilindustrie, der die größte Beachtung in Arbeiterkreisen finden muß.

Noch viel umfassender und gewaltiger sind die Pläne, die von der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie ausgehen. Handelte es sich bei der Textilindustrie um ein engeres Fachgebiet, so versucht man mit den Maßnahmen, die von der Schwerindustrie ausgehen, die gesamte Industrie vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat zu erfassen. Die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrie hat zur Bildung von „Gefahrengemeinschaften“ aufgerufen, deren Zweck nach der „Bergwerks-Zeitung“ ist, „Geldmittel zu sammeln, um gegen eventuelle Angriffe der Gewerkschaften gerüstet zu sein“. Das genannte Blatt fügt frohlockend hinzu: „Das ist eine wenig günstige Nachricht, geht doch daraus hervor, daß man in der Industrie im Zusammenhang mit der Verkürzung der Arbeitszeit und den ständigen Lohnbewegungen größere Arbeitskämpfe erwartet. Die diktatorische Arbeitszeitpolitik des Reichsarbeitsministers Brauns beginnt also die von uns schon lange vorausgesagten Früchte zu tragen.“ Diese Bemerkungen des Schwerindustriellen Scharfmacherblattes sollen natürlich nur dazu dienen, die Blicke von dem wahren Grund dieser fieberhaften Rüstung der Unternehmer abzulenken. Sehen wir uns einmal den Plan, der von der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie ausgeht, etwas genauer an.

Man muß sich dabei die organisatorische Entwicklung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet näher ansehen. Es gibt keinen Bezirk in Deutschland, wo der Zusammenschluß der Unternehmer so lückenlos und geschlossen erfolgt wie hier. Bereits am 25. Juni 1919 wurde die „Austauschstelle der rheinisch-westfälischen Bezirks- und Arbeitgebervereinigungen“ in Düsseldorf errichtet. Dieser Austauschstelle gehören die Unternehmerorganisationen aller Industrien und Berufe an. Im ganzen sind es 21 große Verbände, die ungefähr das Gebiet in der Linie Cleve, Krefeld, Neuß, Remscheid, Siegen, Münster, Bocholt, Wesel umfassen. Die übrigen westdeutschen Bezirke von Aachen bis Worms und vom Westerwald bis Trier sind im wesentlichen der Austauschstelle Köln angeschlossen. Zwischen der Austauschstelle Köln und der Austauschstelle in Düsseldorf bestehen enge Verbindungen, so daß die Tatsache besteht, daß die gesamte westdeutsche Industrie, einschließlich des Baugewerbes, von Worms und Trier bis nach Kassel und Bielefeld

In einem gewaltigen Block zusammen geschlossen ist alle Fälle gerüstet zu sein und den Kampf gegen die Arbeiter in breiter Front führen zu können, wurde, wie bereits gemeldet, beschlossen, pro beschäftigten Arbeiter ab Monat August einen monatlichen Beitrag von 5 M zu erheben. Nach der „Frankfurter Zeitung“ beschäftigen die in der Austauschstelle Düsseldorf zusammengeschlossenen Unternehmer allein schon 1 Million Arbeiter. Rechnet man diese Gruppe allein, so käme pro Monat ein Beitrag von 5 Millionen Mark zusammen. Für die 5 Monate dieses Jahres von August bis Dezember würde die ungeheure Summe von 25 Millionen Mark allein in der Austauschstelle Düsseldorf zusammenlaufen. Nimmt man die benachbarten Bezirksorganisationen hinzu, so erhält man einen Kampffonds von gewaltiger Größe.

Hierbei muß noch ein wesentlicher Umstand in Berücksichtigung gezogen werden. Der rheinisch-westfälische Industriebezirk ist das Spiegelsbild einer gewaltigen Kapitalkonzentration. Die großen Konzerne der Schwerindustrie haben hier ihren Sitz. An ihrer Spitze steht der große Trust, die Vereinigten Stahlwerke A.-G. Der zweite Generaldirektor des Stahlvereins, Dr. Ernst Pönsgen, ist zugleich Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe und der Austauschstelle der rheinisch-westfälischen Bezirks-Arbeitgebervereinigung in Düsseldorf. So treffen sich in der Person des Vorsitzenden drei große Kristallisationspunkte: die Nordwestgruppe, die die gesamte Schwerindustrie umfaßt; der Stahltrust mit seinen großen Ausläufern in ganz Deutschland und nach dem Ausland, und die Austauschstelle in Düsseldorf, der sämtliche Industrien angehört. In Personalunion mit der Nordwestgruppe steht auch der Langnamverein (Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen), der die Bezirksstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie darstellt, ebenfalls sämtliche Industrien umfaßt und eine der mächtigsten Organisationen dieser Art ist. Der Verein für die bergbaulichen Interessen ist die Arbeitgeberorganisation für den Ruhrbergbau. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß vom 1. Oktober an in dieser Großorganisation der Vorsitz wechselt. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden, Berggraf Dr. Winkhaus, tritt Ernst Brandis, Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke. Durchsicht man diese Organisationsentfaltung des Unternehmertums, so findet man, daß letzten Endes die Spitzen in den Direktionsstufen der großen Trusts von Rheinland und Westfalen zusammenlaufen. Hier konzentriert sich der Kampf gegen die Arbeiterklasse, mag derselbe in der Textilindustrie, in der Fertigungsindustrie, in der Schwerindustrie oder sonstwo zur Ausprägung kommen. Man will die mittlere und kleine Industrie zu diesem Zusammenschluß desto geistiger machen, indem man erklärt, daß die Schwerindustrie auf eine eventuelle Unterstützung aus dem gemeinsamen Kampffonds verzichtet und dieser der Fertigungsindustrie allein zur Verfügung stehen soll.

Warum dieser Aufwand an Kraft, warum diese Verschwendung von Summen, die besseren Zwecken dienstbar gemacht werden könnten? Direktor Pönsgen hat selbst zugegeben, daß der finanzielle Aufwand der „Kampfgemeinschaften“ einer zweieinhalbprozentigen Lohnerhöhung gleichzustellen ist. Anstatt nun mindestens diese 2½ % Lohnerhöhung den Arbeitern und Angestellten zu gewähren, will man sie zu verschärften Arbeitskämpfen verwenden. Bedenkt man weiter, welche Wunden große Arbeitskämpfe dem Wirtschaftsleben schlagen, so muß man erkennen, daß den Unternehmern an dem Wohlstand der Wirtschaft überhaupt nichts liegt. Streiks, die bisher örtlich begrenzt waren, werden in Zukunft durch die Maßnahmen der Unternehmer über weite Bezirke oder über ganz Deutschland ausgedehnt. Selbst bürgerlichen Leuten ist eine solche Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe nicht angenehm. So schrieb die „Vossische Zeitung“:

„Man wird namentlich in der heutigen Zeit bei der Arbeiterschaft schwerlich Verständnis dafür finden, daß monatlich aus dem Ertrage der Betriebe bedeutende Summen zur Bildung von Kampffonds gezahlt werden, die zu Lohnerhöhungen von mehreren Prozenten dienen könnten. Ein solches Vorgehen steht in besonders kräftigem Widerspruch zu den täglich lauter werdenden Befürchtungen der Unternehmer, daß die deutsche Wirtschaft in der Kurve der Arbeitszeit- und

Lohnforderungen zu entgleisen drohe. Wenn auch zweifellos die gegenwärtige Lohn- und Gehaltssteigerungswelle mit starker Skepsis betrachtet werden muß, so ist dem doch entgegenzustellen, daß sie als natürliche Folge der ausgebliebenen Senkung des allgemeinen Preisniveaus zu erwarten stand. . . . Wenn gleichzeitig Millionenbeträge der produktiven Wirtschaft dadurch entzogen werden, daß sie, statt über Lohnerhöhungen zur Hebung der Kaufkraft Verwendung zu finden, unproduktiven und wirtschaftsschädigenden Kampffonds zugeführt werden, so erscheint ein solches Vorgehen mindestens unverständlich.“ Dieser Meinung ist wenig hinzuzufügen. Nicht Kaufkraftsteigerung sondern Kaufkraftvernichtung durch Ausperrung ist das Ziel der Unternehmer.

Wenn die Arbeiterschaft nicht mit Blindheit geschlagen ist, dann muß sie erkennen, was hier vorgeht. Es geht um nicht weniger als um einen gewaltigen Schlag gegen die Gewerkschaften. Hierfür sollen keine Mittel gescheut werden. Die Unternehmer bleiben Sieger, wenn die Arbeiter nicht schnellstens Gegenmaßnahmen ergreifen. Die Stärkung der Gewerkschaften muß das Ziel sein.

Ergebnisse der Reichswohnungszählung.

Die Wohnungsnot hat in der Nachkriegszeit geradezu katastrophale Formen angenommen. Von Jahr zu Jahr vergrößert sich die Zahl der Wohnungslosen, während auf der anderen Seite die Wohnungsbauaktivität noch lange nicht den Stand der Vorkriegszeit erreicht hat. Alle Vorschläge der Gewerkschaften und der am Wohnungsbau interessierten Körperschaften, die Bauaktivität mit Staatsmitteln ausreichend zu fördern, wurden von der Regierung nicht beachtet. Vor allen Dingen hat die Regierung es abgelehnt, ein Reichswohnungsbauprogramm aufzustellen, wie das die Gewerkschaften wiederholt gefordert haben. Man begnügt sich lediglich mit Feststellungen, man stellt Ermittlungen über den Fehlbetrag an Wohnungen an; aber dabei bleibt es zunächst. Inzwischen wird die Wohnungsnot immer größer; sie wirkt sich zur Katastrophe aus, wenn nicht schnellstens Abhilfe geschaffen wird.

Die vorläufigen Ergebnisse der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 liegen nun vor. Lassen wir erst einmal die Statistiker in nüchternen Zahlen sprechen: Von der Wohnungszählung wurden 8052 Gemeinden mit 42.833 Millionen Einwohnern = 68,6 % der Reichsbevölkerung erfaßt. Für die angegebene Bevölkerungsanzahl standen 11.016.848 Wohnungen, darunter 47.819 leerstehende, zur Verfügung. Vorhanden waren aber 11.629.397 Haushaltungen. Das bedeutet, daß in den von der Wohnungszählung erfaßten Gemeinden 660.368 Haushaltungen gleich 5,7 % der Gesamthaushaltungen, vorhanden sind, die über keine eigene Wohnung verfügen. In vielen Fällen muß eine Wohnung zwei und mehr Haushaltungen aufnehmen. Dazu kommen noch 243.444 Familien = 2,1 % der Gesamthaushaltungen, die weder über eine eigene Wohnung noch über einen eigenen Haushalt verfügen. Ein genaues Bild über den nun wirklich vorhandenen Wohnungsbedarf in Deutschland geben die mitgeteilten Zahlen noch keineswegs. Denn für die rein ländlichen Gemeinden mit 19,6 Millionen Einwohnern = 31,4 % der Reichsbevölkerung, liegen gar keine Angaben vor. Sicherlich ist der Wohnungsbedarf hier geringer als in den größeren Gemeinden, jedoch kann man ruhig annehmen, daß auch hier eine Wohnungsfehlziffer in Frage kommt, die weit in die Hunderttausende geht. Die vorläufigen Ergebnisse der Reichswohnungszählung lassen erkennen, daß die wirkliche Fehlziffer an Wohnungen weit über die bisherigen Schätzungen (rund 600.000) hinausgeht. Wir haben zum Wohnungsbau alles Erforderliche im Lande. Auch fließen der Bauwirtschaft durch die Hauszinssteuer ganz beträchtliche Mittel zu. Trotzdem muß nach jahrelangem Experimentieren auf dem Baumarkt das für Deutschland sicherlich beschämende Ergebnis festgestellt werden, daß auf je 100 Wohnungen insgesamt 8,2 Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung kommen.

Es ist schwer zu sagen, welche Unsummen von sozialem und menschlichem Elend in diesen Zahlen liegen, die der Rechenstieber des Statistikers aus der Fülle der Fragebogen ermittelt. Die ungünstigen gesundheitlichen Auswirkungen auf den Nachwuchs, die immer wieder von ärztlicher Seite festgestellt werden, dürfen sich ohne Zweifel aus dem drückenden Wohnungsmangel in Deutsch-

land erklären. Insbesondere gilt das für die in den letzten Jahren ständig zunehmende Proletariatskrankheit, die Tuberkulose. Die Ergebnisse der Reichswohnungszählung fordern mit aller Dringlichkeit, daß endlich in der Befriedigung des Wohnungsbedarfs Nägel mit Köpfen gemacht werden. Vielleicht dürfte auch die deutsche Industrie, die auf ihrer letzten Tagung in Frankfurt a. M. wieder ihre Attacke gegen die soziale Ausgabewirtschaft der Städte geritten hat, angesichts der furchtbaren Zahlen ihre Auffassung revidieren. Denn für jeden Einsichtigen stehen doch die Dinge so, daß, wenn diese Zustände längere Zeit andauern sollten, gerade ein wichtiger Teil des industriellen Nachwuchses, die Ergänzung der industriellen Facharbeiterschaft, gesundheitlich und sozial verkümmert.

In diesem Zusammenhang muß unbedingt für eine Änderung in der Verteilung der Mittel für den Wohnungsneubau, die aus der Hauszinssteuer aufkommen, eingetretet werden. Die Verteilung geschieht heute höchst einseitig und in der Hauptsache nach der Kopfzahl. Dabei wird aber der wichtigste Faktor, die Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs, gar nicht berücksichtigt. Die großen Städte, die noch dazu den größten Teil der Hauszinssteuer aufbringen, kommen dabei zu kurz, auf Kosten der industriellen Bevölkerung. So sind zum Beispiel in Gemeinden mit 5000 bis 20.000 Einwohnern 3,9 % der Gesamthaushaltungen, in Gemeinden von 20.000 bis 50.000 Einwohnern 5,4 %, in Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern 6,6 % und in Gemeinden mit 100.000 und mehr Einwohnern 7,6 % ohne eine eigene Wohnung. Mit zunehmender Gemeindegröße wächst der Anteil der Haushaltungen ohne selbständige Wohnung und erreicht in den Großstädten, den industriellen Zentren, seinen Höhepunkt. Während in den Kleinstädten, Gemeinden mit 5000 bis 20.000 Einwohnern jede 25. Haushaltung auf eine selbständige Wohnung verzichten muß, ist in den Großstädten, Gemeinden mit 100.000 und mehr Einwohnern schon jede 13. Haushaltung ohne eigene Wohnung. Auf die großstädtische Bevölkerung von rund 16¼ Millionen entfallen etwa 1¼ mal so viele Haushaltungen ohne selbständige Wohnung als auf die in der Einwohnerzahl fast ebenso starke klein- und mittelstädtische Bevölkerung. Dementsprechend weisen die industriellen Bezirke den größten Prozentsatz von Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung auf, wie unsere Zusammenstellung beweist: Es entfallen auf je 100 Wohnungen Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung in Ostpreußen 9,2, Berlin 9,3, Provinz Brandenburg 6,8, Pommern 9, Grenzmark Posen-Westpreußen 6, Niederschlesien 7,2, Oberschlesien 8,8, Sachsen 9,2, Schleswig-Holstein 8,8, Hannover 11, Westfalen 10,3, Hessen-Nassau 10,6, Rheinprovinz 8,4, Hohenzollern 2,9, Preußen 9,1, Nordbayern 9,8, Südbayern 8,9, Pfalz 9,2, Bayern 9,3, Freistaat Sachsen 9,4, Württemberg 6,5, Baden 7, Thüringen 5,7, Hessen 7, Hamburg 12,5, Mecklenburg-Schwerin 6,1, Oldenburg 5,4, Braunschweig 9,7, Anhalt 8,2, Bremen 5,3, Lippe 4,2, Lübeck 5,8, Mecklenburg-Strelitz 4,6, Waldeck 3,3, Schaumburg-Lippe 4,1. Die industriellen Zentren liegen fast durchweg über dem Reichsdurchschnitt von 8,9. Daraus ergibt sich die eindeutige Folgerung, daß bei der Verteilung der Hauszinssteuer mehr als bisher die Industriegebiete berücksichtigt werden müssen. — Für den Sozialpolitiker ist es sehr wichtig, daß die vorläufigen Ergebnisse der Reichswohnungszählung auch die Forderung nach der Einführung der freien Miete ein für allemal abtun. Unter den durch die Zählung festgestellten 11.016.848 Wohnungen befinden sich 47.819 leerstehende Wohnungen. Das wären 0,4 %. Im Frieden schätzte man die Zahl der leerstehenden Wohnungen auf ungefähr 3 bis 4 %. Diese leerstehenden Wohnungen waren ein Regulator für die Mietpreisbildung, der Druck gegen die Bestrebungen der Hausagrarier, gegen die Wohnungsmietsteigerung. Dieser Druck fehlt heute völlig. Es gibt keine leerstehenden Wohnungen; denn bei den angeblich durch die Statistik festgestellten 47.819 leerstehenden Wohnungen wird es sich ohne Zweifel um solche Wohnungen handeln, die bereits für den Abbruch bestimmt und nicht zu benutzen sind. Der Prozentsatz 0,4 für leerstehende Wohnungen hat dann auch nur rein theoretische Bedeutung. Das heißt aber, daß der Preisregulator für die Bildung der Miete vollständig fehlt. Deshalb kann auf die geschlecht festzusetzende Miete nicht verzichtet werden. Durch sie allein kann die Bevölkerung vor einer Ueberwucherung und Auspörierung geschützt werden, weil ja das ökonomische Gegengewicht gegen die Auspörierungs-

Der Zimmermann und seine Kinder.

Ich erzähle von meinem Freunde, dem Zimmermann. Er hat fünf Kinder. Sein Haus liegt weit draußen vor der Stadt. Am Berghang, wo die Eiserne schwingt, wo Du vom nahen Walde her das Rauschen der Eichen hörst. Das Haus ist klein, der Zimmermann hat es sich selber erbaut. Ein ganz kleines Gärthchen umblüht das Haus. Ein weißer Spitz ist wachsam. Sechs Hühner legen Eier und der Gockelhahn kräht, als ob er der Herr der Welt sei. Kikeriki — aber die Kacke miaut.

Das Haus des Zimmermanns ist sauber von innen und außen, draußen ist es weißgetüncht, die Fensterläden sind grün, am Dachfirst steht Du zwei Eulen, in Holz geformt, Symbol des denkenden Menschen.

Und drinnen im Hause des Zimmermanns waltet mit Ernst und Würde die Kameradin seines Lebens, die Frau, die Freundin, die Nieversagende, die Immererschaffende, die Frau Mildehand.

Der Zimmermann ist ein schweigsamer Mann, er redet selten, schweigend fährt er mit dem Gedanken durch die Welt, er prüft die Erscheinungen des Lebens, er wägt und er wertet, um dann zu handeln.

Da ist Liebe im Hause des Zimmermanns. Die siebenköpfige Familie ist wie ein Eichenbaum mit sieben Ästen. Vater hat seinen Kindern eine besondere Erziehung gegeben, aus seinem eigenen Erkennen — schenkte er den Kindern. Zu seltenen Stunden wird er redselig. Dann horchen auf sein Wort die Kinder, und Mutter läßt die Näharbeit im Schoß ruhen — Vater spricht — da horcht Herz und Seele.

Die Kinder haben allemal Festesstunde, wenn Vater ihnen die Welt und das Leben deutet. Nichts haben sie von seinen Worten vergessen, eingepägt wie in Bronze, liegen die Worte des Vaters im Herzen der Kinder, wie Geseßeschrift, Geseße: die aus der Erfahrung des werkschaffenden Mannes wuchsen.

Es war ein Juliabend. Die blanken Glühwürmer flogen um die hochstämmigen Rosen. Am Himmel flimmerten die silbernen Sterne. Und im nahen Walde rauschte die Nacht im Gebläse der Eichen. An diesem Juliabend sprach Vater zu seinen Kindern vom Werk. — Kinder, es ist etwas Heiliges um das Werk des Menschen. Durch sein Werk verewigt sich der Mensch. Kein Werk kann je verloren sein, jedes Werk ist Stufe zu höheren Lebensformen der Menschheit. — Hörst Du den Nachtschrei des Käuzchens? Huhu!

Monat August war es. Ein Sonntag. Man hörte von den Feldern her ein emiges Geklapper, die Dreschmaschine droß Korn. Am Sonntag? Sicher; denn es hatte lange Zeit geregnet, nun war das Korn getrocknet — und da hieß es, auch den Sonntag nützen, damit nochmaliger Regen das Korn nicht wieder nasse. Von Westen her zog es schon wieder graublauwolkig herauf. — Und Vater, der Zimmermann, sprach zu seinen Kindern. Brot wächst für alle. Der Bauer auf deutscher Scholle ist der Brotarbeiter des deutschen Menschen. Ich baue Häuser. Der baut Brot. Du schusterst. Der ist Lehrer. Der gestaltet die Welt in Wort oder Klang oder Farbe — zum Kunstwerk. Der andere kehrt Straßen, aber alle sind wir eine Gemeinschaft auf Gegenseitigkeit. Ueber dieser

Gegenseitigkeit aller Arbeit — schwebt der Räuber Kapital. Der Bewucherer des Kapitals. Er ist der böse Habicht. Er ist der Schädling an Brot und Werk. Wir müssen ihn jagen. Mit jenen Jagdbüchsen, die da heißen: Rote Gewerkschaft und rote Partei! — Immer klappert die Dreschmaschine, auch heute am Sonntag, ist Not am Mann, dann wird der Feiertag ein Werketag. Wir feiern dann morgen.

Und nun ist Monat Mai. Es regnet. Es regnet sanft und silbern auf das Geblätt des Lindenbaumes, der vor des Zimmermanns Haus steht. Unter dem Lindenbaume sitzt zu Nachmittag die Familie, Vater ging heute nicht in die Stadt arbeiten, in der Frühe regnete es zu stark. Und Vater hat heute einen glücklichen Tag; er erzählt. Im Monate Mai, liebe Kinder, wirkt durch die Natur hin — Liebe. Liebe ist — weil neues Leben zur Form, zur Gestaltung drängt. Es lieben sich die Mücklein, die Häslein und die Blumen. Es lieben sich die Menschen. Der Mann freit die Frau, der Bund der Ehe ist wie ein Ring, der zwei Menschen zu einem macht. Aus diesem zwiefachen Einen sproßt gleich Blütenfaden das Vielfache: die Kinder! Die Ehe ist der Schutz der Kinder und der Schutz der Mutter. Die Ehe soll Freundschaft heißen, die Ehe soll sein: Gemeinschaft im Werke, zu Nutzen des Hauses, zum Besten der Kinder, zum gemeinsamen Erfreuen am Schönen. Vertragen sich die Eheleute nicht — dann mögen sie auseinandergeben, eine Ehe in Zwang ist eine Teufelsbildung. — Drüben am Straßenrande tief hart ein Rabe, er saß droben am Telegraphenmast: Scharr-scharr-such!

versuche der Hausagrartier infolge der unglückseligen Verhältnisse auf dem Baumarkt in den letzten Jahren fehlt.

Wenn erst die ganze Wahrheit über die Ergebnisse der Reichswohnungszählung bekannt sein wird, muß die Anklage gegen das heutige kapitalistische Wirtschafts- und Befehlssystem noch viel schärfer erhoben werden.

Die Unfälle im Baugewerbe im Jahre 1926.

Das Jahr 1926 hatte keine besonders gute Baukonjunktur zu verzeichnen.

Nach den jetzt vorliegenden Berichten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften ist die Zahl der dort im Jahre 1926 gegen Unfall Versicherten um etwa 43 000 auf 1 573 779 zurückgegangen. Um so auffällender ist es, daß trotz diesem Rückgang die 165 897 Betriebe des Jahres 1925 im Berichtsjahre sich um 9000 vermehrt haben. Bei der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft sind fast 2000 Betriebe, bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft etwa 1500 und bei der Hannoverischen, Sächsischen und Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft je etwa 1000 Betriebe hinzugekommen. Ob diese Zunahme der Betriebe für das Baugewerbe von Vorteil ist, muß bezweifelt werden. Es dürfte sich bei diesen Betrieben überwiegend um kleine, wenig lebens- und leistungsfähige Neugründungen handeln.

Trotzdem im verflossenen Jahre die Zahl der Beschäftigten erheblich niedriger war als 1925, ist die Unfallziffer nicht zurückgegangen. Im Gegenteil, die seit einigen Jahren ansteigende Kurve hat diese Richtung beibehalten. (Die Zunahme der Unfälle ist unter Bezugnahme auf die Ziffern des Jahres 1925 aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.) Bei den gemeldeten Unfällen ist eine Zunahme von etwa 37 500 festzustellen. Das ist eine Steigerung von 46 % gegenüber dem Vorjahre. Zu beachten ist dabei noch, daß diese Zunahme von 37 500 erfolgt ist, obwohl 43 000 baugewerbliche Arbeiter weniger beschäftigt waren. Bei Berücksichtigung dieses Umstandes entfielen auf 1000 Versicherte im Jahre 1925 50,3, 1926 75,5 gemeldete Unfälle. Die Verhältniszahl der Unfallmeldungen im Berichtsjahr ist also genau um die Hälfte höher als 1925. Die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft darf hierbei, genau wie im Vorjahre, für sich den fragwürdigen Ruhm in Anspruch nehmen, an der Spitze zu stehen. Seit 1924 haben sich somit die Unfallmeldungen bei dieser Berufsgenossenschaft verdreifacht. Außerordentlich stark angestiegen sind die gemeldeten Unfälle (vergleiche Tabelle Spalte 6 bis 9) weiter bei der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, bei der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Einen Stillstand oder gar Rückgang kann keine Berufsgenossenschaft aufweisen. Auch das Ergebnis der im Jahre 1926 erstmalig zur Entschädigung gekommenen Unfälle ist kein Ruhmesblatt für die Berufsgenossenschaften. Die Zahl der entschädigten Unfälle hat sich um 961 auf 9858 erhöht. Von 1000 Versicherten verloren im Jahre 1925 5,5, 1926 6,3 durch Unfall ihre Arbeitskraft und Gesundheit teilweise oder völlig. Von den etwa 9800 schweren Unfällen des Berichtsjahres verliefen 768 tödlich. Hier ist absolut und relativ ein kleiner Rückgang eingetreten, trotzdem bleibt die Zahl noch hoch genug. Auch bei den entschädigten Unfällen weist die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft die verhältnismäßig stärkste Steigerung auf, dicht dahinter folgt die Thüringische Baugewerks-

Berufsgenossenschaft. Bei der Hannoverischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft ist die Ziffer dieser Unfälle etwas gesunken. Hoffentlich ist diese Senkung kein Zufallsergebnis, was sich ja in den folgenden Jahren zeigen wird.

Die letzten Spalten der Tabelle gestatten einen Überblick über den Umfang der zur Meldung und Entschädigung gekommenen gewerblichen Berufskrankheiten. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um gesundheitliche Schäden durch Umgang mit bleihaltigen Farben. Die Berufsgenossenschaften befürchteten, daß die Einbeziehung der gewerblichen Berufskrankheiten in die Unfallversicherung eine starke finanzielle Mehrbelastung zur Folge haben würde. Diese Befürchtungen haben sich im allgemeinen als unbegründet erwiesen. Im Baugewerbe ist die Zahl der zur Entschädigung gekommenen Fälle — 2 im Jahre 1925, 9 im Jahre 1926 — ganz minimal. Eine Erweiterung der Entschädigungspflicht auf andere Berufskrankheiten des Baugewerbes — zum Beispiel gesundheitliche Schädigungen durch die Bedienung von Preßluftwerkzeugen — ist notwendig und finanziell auch fragbar.

Ueber die Ursachen der Steigerung der Bauunfälle enthalten die Jahresberichte vielfach recht beachtliche, aber auch manchmal sehr ansehnliche Angaben.

Die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft schreibt:

„Ein großer Teil der Betriebsunfälle ist auf unglückliche Zufälle und auf die Gefährlichkeit der Betriebe an sich zurückzuführen. Ueberwiegend kommt jedoch die Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie Unterschätzung der Gefahr seitens der Versicherten in Frage, also Sorglosigkeit beziehungsweise Nachlässigkeit.“

Im allgemeinen ist festzustellen, daß Unfälle, deren Ursache auf Verstößen der Betriebsinhaber gegen die Unfallverhütungsvorschriften beruhen, wenig vorkommen. — Kurzfristige Fertigstellungstermine und die dadurch bedingte Akkordarbeit zeitigen Gleichgültigkeit, Gedankenlosigkeit und sogar Rücksichtslosigkeit der verschiedenen Bauarbeiterkategorien gegeneinander, wodurch die Unfälle zunehmen. Auch die Einbeziehung der Wege nach und von der Arbeitsstelle in den Begriff „Betriebsunfall“ hat zur Steigerung der Unfallziffern erheblich beigetragen.“

Zu einem ähnlichen Resultat kommt die Hannoverische Baugewerks-Berufsgenossenschaft: „Nach den gemachten Feststellungen ist bezüglich der Schuldfrage nach wie vor die Mehrzahl der Unfälle auf allgemeine Betriebsgefahren, so dann aber in sehr beträchtlichem Umfange, besonders bei schweren Unfällen, auf die Sorglosigkeit und Gedankenlosigkeit der Versicherten, die die Betriebsgefahren sehr oft unterschätzen und gegebene Verhaltensmaßnahmen in den Wind schlagen, zurückzuführen. — Auch die Unterlassungen mancher Betriebsinhaber und mangelhafte Betriebseinrichtungen haben einen Teil der Unfälle verschuldet. — Groß ist auch die anteilige Zahl der Schäden, deren Ursache nicht einwandfrei festzustellen ist oder die als Grenzfälle bezeichnet werden müssen. Schließlich befindet sich unter den gemeldeten Unfällen eine nicht unerhebliche Zahl solcher, die nicht unter die Zuständigkeit der BG. fallen.“

Die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft ist der Ansicht, daß die Bauarbeiter Unfälle herbeiführen, nur um vom ersten Tage an Krankengeld zu erhalten. Sie verzapft folgende Weisheit:

„Die Zunahme der Unfälle ist nicht auf eine gegen früher geringere Betriebsicherheit zurückzuführen, sondern hat ihre Ursachen in folgendem:

In der Einbeziehung der Wege von und nach der Arbeitsstelle in die Entschädigungspflicht.

Dadurch, daß jetzt sofort jede Verletzung, auch die geringste, früher nicht beobachtete, als Unfall gemeldet wird, weil die Arbeitnehmer dann vom ersten Tage Anspruch auf Krankengeld haben und die Wartezeit von drei Tagen in Wegfall kommt.

Dadurch, daß auch die Krankenkassen an der Meldung kleinster Verletzungen als Unfall zufolge der ihnen bei Unfällen zustehenden Ansprüche an die Berufsgenossenschaften größtes Interesse haben und entsprechende Aufklärung betreiben.

In der Beschäftigung von mit den Gefahren des Bauwesens nicht vertrauten Arbeitern, wie solche durch die Zuweisung Erwerbsloser seitens der Arbeitsnachweise bei Notstandsarbeiten der Gemeinden und bei vorübergehendem Mangel an eingerichteten Arbeitern im Baugewerbe stattfand.

Von der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft wird nachstehende Begründung gegeben:

„Sinnfälliger der Schuldfrage war wie im vorigen Jahr festzustellen, daß immer noch eine große Zahl von Unfällen auf die Unachtsamkeit der versicherten Arbeiter selbst zurückzuführen war. Eine besondere Unfallgefahr bildete die Verwendung von Arbeitern anderer Gewerbebezirke im Baugewerbe. Das Bestreben der Kommunen, möglichst viel Erwerbslose ohne Rücksicht auf ihre bisherige Tätigkeit auch im Baugewerbe, dessen besondere Betriebsgefahren betriebsfremden Arbeitslosen unbekannt sind, unterzubringen, ist vom Unfallverhütungstechnischen Gesichtspunkte aus betrachtet sehr bedenklich.“

Es sind ferner Fälle bekanntgeworden, in denen eine Behörde, die die bautechnische Leitung über verschiedene Arbeiten (Kanalisation und Wasserleitung) hatte, es nicht erreichen konnte, die Unternehmer und Arbeiter, letztere in der Mehrzahl aus Arbeitslosen bestehend, dazu zu bewegen, die Kanalgräben sachgemäß einzufüllen.“

Sehr eingehend hat sich die Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Berufsgenossenschaft über die Zunahme der Unfälle geäußert:

„Die Schuldfrage an den einzelnen Unfällen, soweit es sich nicht um reine Unglücksfälle handelt, muß im engsten Zusammenhange mit der großen wirtschaftlichen Not der Zeit beurteilt werden. Der Mangel an Arbeitsaufträgen, wenigstens solchen, die den Unternehmer in kurzer Zeit nach Ausführung der Arbeiten in den Besitz seines Geldes bringen, zwingt ihn, bei der Angebotsabgabe die äußersten Preise anzusetzen. Die kurzfristig gestellten Termine für die Fertigstellung der Arbeiten und damit eng verbunden die wirtschaftlichste Einteilung der Arbeiten, wobei natürlich der Versicherte in erster Linie mitwirken muß, lassen es verständlich erscheinen, wenn die dem Unternehmer obliegenden anderen Aufgaben, besonders diejenigen auf dem sozialen Gebiete, erst in zweiter Linie beachtet werden. Säufler Arbeiterwechsel, dem fast jedes größere Unternehmen heute sehr stark ausgesetzt ist, jedenfalls mehr als in den Vorkriegsjahren, erhöht die Unsicherheit in den Betrieben nicht unwesentlich. Die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten ungelerten und ungeübten Arbeitskräfte ist noch immer sehr groß. Diese Arbeitskräfte sind mit dem Arbeitsprozeß im Baugewerbe nicht vertraut, kennen die Gefahren nicht, und werden, da sie sich aus den verschiedensten Berufsständen zusammenfügen, leichter Opfer eines Unfalles als solche Arbeiter, die mit dem Baugewerbe dauernd verwachsen sind. Die ungelerten Arbeiter, insbesondere die dem Baugewerbe zwangsweise zugeordneten Notstandsarbeiter, bilden so für sich und andere eine stete Gefahrenquelle. Körperliches Unvermögen, die schweren Arbeitsverrichtungen im Baugewerbe zu erfüllen, erhöht ebenfalls die Unfallziffer.“

Die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit ihrer außerordentlich hohen Unfallziffer nimmt folgenden Standpunkt ein:

„Die Schuld an vermeidbar gewesenem Unfällen muß sowohl Unternehmern als auch Versicherten beigemessen werden. Es gibt noch viele Unternehmer, die in Ueber-schätzung des Verantwortlichkeitsgefühls der Versicherten ihrer Pflicht genügt zu haben glauben, wenn sie die für die Durchführung des Unfallschutzes notwendigen Betriebsmittel den Arbeitern zur Verfügung stellen. Gerade bei den Unfallerbungen war nicht selten zu beobachten, daß die Schutzvorrichtungen zwar vorhanden waren, daß sie

Berufsgenossenschaften	Betriebe		Versicherte Personen		Gemeldete Unfälle			Entschädigte Unfälle			Tödliche Unfälle		Berufskrankh.	
					insgesamt			insgesamt			insgesamt		gemeldet	
	1925	1926	1925	1926	1925	1926	auf 1000 Versicherte	1925	1926	auf 1000 Versicherte	1925	1926	1925	1926
Hamburgische Baug.	16 846	17 504	70 539	71 034	3 927	5 161	56,00	72,66	332	425	4,70	5,98	33	32
Nordöstliche	22 526	22 980	207 568	210 990	10 613	15 260	61,14	72,64	932	951	4,49	4,52	92	74
Schl.-Posenische	6 797	7 109	88 345	73 616	4 139	5 821	47,96	81,12	547	522	6,60	8,97	31	45
Hannoversche	16 672	17 551	118 269	106 964	4 320	6 333	36,53	59,21	494	441	4,18	4,12	60	41
Magdeburgische	6 444	6 777	98 499	102 838	2 802	4 718	28,03	44,89	370	482	3,55	4,48	40	32
Sächsische	12 640	13 494	131 845	130 428	5 734	9 068	43,49	69,62	706	826	5,35	6,34	42	50
Thüringische	6 136	6 003	44 330	38 500	1 561	1 892	35,20	50,39	176	244	3,97	6,08	22	19
Hess.-Nassauisch.	13 955	14 664	94 064	86 276	4 319	5 774	45,92	66,93	408	468	4,34	5,42	40	22
Rhein.-Westf.	30 840	32 518	208 969	185 492	12 094	15 201	57,88	81,95	1428	1323	6,83	7,13	158	128
Württemberg.	7 721	8 156	118 302	97 569	1 560	1 862	13,19	19,20	280	322	2,37	3,40	29	23
Bayerische	14 099	15 135	90 456	78 135	7 599	14 399	84,00	184,28	789	955	8,72	12,22	59	61
Südwestliche	8 146	8 758	47 773	50 398	2 077	3 299	43,50	65,34	301	357	6,40	7,19	23	27
Tiefbau	4 075	4 288	297 893	342 619	20 544	30 010	68,96	87,59	2134	2442	7,16	7,13	183	214
Zusammen...	165 897	174 940	1 617 052	1 573 779	81 289	118 798	50,30	75,50	8897	9858	5,50	6,30	812	768
													118 431	2

Monat November. Vater ist arbeitslos. Die Bau-tätigkeit ist eingestellt. Nebel wälzt grauflüßern durchs Land. Es ist gemächlich in der Küche, die Miezekäse sitzt am Herd und spinnst. Und Vater erzählt. — Er spricht von Freundschaft. Kinder, das ist etwas Schönes: Freunde zu haben! Im Freunde sieht man sein eigenes Besseres. Der Freund hilft dem Freunde — nicht aus Berechnung, sondern aus der Güte des Herzens heraus. Da sind aber auch falsche Freunde, vorne zeigen sie Dir ein glattes Antlitz, und hinten grinst die Frage des Hohnes, des Verrates, der Unliebe. Doch Ihr spürt es bald: wo echte Freundschaft ist und Ihr spürt es ebensoviele, wo falsche Freundschaft ist: Das Herz fühlt klar, wo Wahrheit und Lüge sich trennen. Ein falscher Freund ist auch der Alkohol im Uebermaß, ein Schoppen Bier aber hebt im Freundeskreise den Frohsinn der geselligen Stunde, und ein Glas Wein kann die Krone der Geselligkeit sein. Bist Du krank, dann laß den Alkohol Deinen Onkel Doktor sein, heile Du Dich durch heißen Grog, aber mäßig. Grog ist der Todfeind der Grippe. — Mutter setzt den duftenden Kaffee auf den Küchentisch, und die schwarze Miezekäse reibt ihr weiches Fell am hohen Schaffstiefel des Vaters.

Monat März. Ein Sonntag. Sturm rast über das Land. Manchmal regnet es, die Wolken sind wilde Pferdeherden, sie sprengen über die Brücken des Himmels, daß es nur so rasselt — gejagt vom Lasso-Jäger Sturm.

Märzesturm. Aufruhr in der Natur. Und Vater Zimmermann geht mit seinen Kindern über Land. Sonntagmorgen. Mutter kocht daheim ein Huhn.

Und Vater erzählt, Kinder, das Gebrause des Sturms ist die Stimme Gottes. Wer ist Gott? Gott ist der Geist der Welten, der Naturgeist, der Ewigkeitsgeist, der nichts Vollkommenes ist, der ebenso suchend ringt wie der Mensch. Und der Sturm- oder Gottgeist ruft uns Menschen zu: Werdet nicht träge an Körper und Geist, steht niemals stille, beugt Euch nicht vor der Herrschkraft anderer Menschen — seid frei in Euch, frei von häßlichen Trieben, seid frei und stolz auch nach außen. Zerprengt die Fesseln der Kapitalwirtschaft — und laßt aufsteigen die Raketen einer besseren Vernunftwirtschaft! Seid eigenwillig, gestaltet Euch selber das Leben zu größerer Reife, dann seid Ihr die Hand des Sturmes, dann seid Ihr der Wille des ewigwandelnden Naturgeistes oder Gottes. — Im Walde zerschmettert der Sturm eine alte Eiche. Vater sagt, in Revolutionen müssen Opfer fallen. Notwendigkeit umheilt den Untergang.

Und nun ist Weihnacht. Der Tannenbaum brennt, es duftet nach Wachskerzen. Der weiße Spitz springt im Zimmer herum, hinter der Käse her — und die Kinder freuen sich der Geschenke. Vater schenkte seinen Kindern auf Weihnacht — Bücher. Denn, sagte Vater: Bücher sind wie Leitern, sie heben Dich hinauf, Du siehst weiter, Dein Leben wird Dir klarer und wertvoller. Aber Buch und Buch ist zweierlei. Die niedrigen Bücher wollen Dich nur zerstreuen oder gar benebeln — doch die echten Bücher sind wie Hämmer und Meißel, sie meißeln Dich aus einem rohen Steinblock zur schönen Granitstatue. Das Leben kann Dich nicht mehr zerbeißen, Du erkennst die Wirtschaftsgesetze, und Du nüttest die zu Deinem Besten.

Und die Kinder hielten die Weihnachtbücher liebend in Händen, es waren rote Bücher, an deren ledernem Rücken stand: Laßalle, Bebel, Marx. — Aber Spitz, Du Hundevieh, gebe doch Ruhe, er springt am Tische hoch, er riecht die Würst, zu Weihnacht gibt es Bratwürst, auch die brachie Vater mit aus der Stadt.

Monat September. Die Tage werden kurz. Der Sommer wird alt, er bekommt gelbe Haare. Wohl blühen im Zimmermannsgarten noch die bunten Asten, wohl singen noch die jungen Rotkehlchen, aber die Schwalbe ist fort, und die Raupe zerfrisst den Kohltopf. — Vater geht durch das Gärtchen — und er sagt seinen Kindern vom nahen Tode des Sommers. Kinder, alles Leben muß sich umformen. Der Tod ist nichts Häßliches. Der Tod befreit das — was nicht mehr schöpferisch sein kann. Der Tod befreit den Menschen — vom Schmerz der Krankheit. Der Tod ist wie ein Hochofen, er formt um, er zerschmilzt Alles mit Neuem — daß der schöpferische junge Lebensstrahl aus der Hochöfen schwangeren Wäuchen herauspringe — weißglühend, hinein in neuere Lebensformen. — Abends sind wir vom Werke müde, gerne gehen wir schlafen. Auch der Lebensabend ist die Sehnsucht hin zum Schläfe, zum Todeschlaf, der — Umformung heißt.

Vater schwieg, durch das Herz der Kinder ging es wie ein heiliges Schauern, ihre Herzen klopfen, ihre Schläfen waren gerötet — und Vater schaute mit scharfem Blick in die Ferne. Vom Lindenbaume herab aber fielen auf den Zimmermann und seine Kinder die ersten gelben Blätter. Es wird Herbst! Hörst Du den Raben?

Mar Dorta.

aber aus Bequemlichkeit und Nachlässigkeit seitens der Versicherten nicht benutzt werden, und daß Unternehmer und ihre Stellvertreter das verbotswidrige Handeln der Versicherten stillschweigend geduldet hatten. In der Erwägung, daß ihrerseits ja alles bereitgestellt sei und daß es dann lediglich am Arbeiter liege, sich der Schutzmaßnahmen zu bedienen, glaubten Unternehmer und ihre Stellvertreter für vorkommende Unfälle nicht mehr verantwortlich gemacht werden zu können. Im Interesse der Herabminderung der Unfälle und der Unfallkosten muß ein solcher Standpunkt bekämpft werden. Wo Versicherte leichtfertig den Vorschriften zuwider ohne Benutzung bereitgestellter Schutzvorrichtungen arbeiten, müssen Unternehmer und Aufsichtspersonen einschreiten."

Eine recht ansprechbare Behauptung stellt die Südböhmische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft auf. Sie schreibt: „Endlich ist auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise immer das Bestreben zu beobachten, wenn irgend möglich Rentenansprüche anzumelden."

Die Stellung von Rentenansprüchen ist das gute Recht eines jeden Unfallverletzten. Es ist nicht Aufgabe der Berufs-Vereinsgenossenschaft, dagegen anzugehen, um damit eine Senkung der Unfallziffer zu erreichen, sondern durch wirksame Maßnahmen das Eintreten von Unfällen zu verhüten.

Die Tiefbau-Berufs-Vereinsgenossenschaft, die auch eine sehr hohe Unfallziffer zu verzeichnen hat, führt das Anwachsen der Unfälle in ihrem Bereich hauptsächlich auf die bei Tiefbauarbeiten in starkem Maße beschäftigten Notstandsarbeiter zurück. Sie schreibt:

„Die Notstandsarbeiter, die bekanntlich in erster Linie bei Tiefbauarbeiten verwendet werden, und zwar in einem Umfange, daß normale Tiefbauarbeiter nur noch einen geringen Bruchteil aller zur Zeit im Tiefbau Tätigen ausmachen, bringen der Unfallverhütung im allgemeinen nicht das geringste Interesse entgegen. Sie sind vielfach körperlich gar nicht imstande, die schweren Erdarbeiten auszuführen und bringen deshalb oft nicht einmal die nötige Energie für ein Nachdenken über Unfallverhütung bei der Arbeit auf, sondern denken im Gegenteil höchstens an eine Erleichterung ihrer Arbeit; dabei wählen sie oft Wege, die mit der Unfallverhütung im schärfsten Widerspruch stehen."

Neben der körperlichen Geisteslosigkeit fehlen den Notstandsarbeitern meistens auch die notwendigen Vorkenntnisse für die Tiefbauarbeiten und für die damit verbundenen Betriebsgefahren. Außerdem mangelt es ihnen vielfach am guten Willen, da sie sich, infolge ihres eigentlichen Berufes, meist über die Erdarbeiter erheben fühlen: sie glauben deshalb leicht, sie hätten den Anordnungen der Betriebsführer und Schichtmeister nicht Folge zu leisten. Auf Widerpenflichkeit und Vernachlässigung der Unfallverhütungsvorschriften sind daher eine Menge Unfälle zurückzuführen, die bei normalen Verhältnissen wahrscheinlich vermieden würden. Mit Ermahnungen und Belehrungen ist nichts zu erreichen, zumal da alle paar Wochen die Arbeiter wechseln, und dann wieder von vorn angefangen werden muß."

*

Es ist zu verstehen, wenn die Baugewerks-Berufs-Vereinsgenossenschaft das Ansteigen der Unfälle in erster Linie auf gesetzgeberische Maßnahmen zurückführt. Die Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf Unfälle, die auf dem Wege zur und von der Arbeitsstelle eintreten, ebenso auf gewerbliche Berufskrankheiten, war den Berufs-Vereinsgenossenschaften wenig willkommen. Die Belastung durch Entschädigung gewerblicher Berufskrankheiten fällt, wie vorher schon erwähnt wurde, zur Zeit im Baugewerbe nicht ins Gewicht. Wieweit die Unfälle auf dem Wege zur oder von der Arbeit in erheblichem Maße zu der Erhöhung der Unfallziffer beigetragen haben, wird sich erst richtig beurteilen lassen, wenn diese Unfälle gesondert gezählt werden.

Auf ein etwaiges Verschulden der Unternehmer an den Unfällen wird in den meisten Berichten nur ganz kurz eingegangen. Wenn man sich schon zu einem Vorwurf dabei aufschwingt, dann hauptsächlich gegen die Eigenbaubetriebe, die dem Bauunternehmer das Geschäft verderben.

Bemerkenswert ist die in den Berichten mehrmals wiederkehrende Feststellung, daß die kurzen Ausführungsfristen und die mehr und mehr an Umfang zunehmende Altkorarbeit im Baugewerbe zu einer Vermehrung der Unfälle geführt haben. Es wird zwar auch weiter noch Unternehmer geben, die bestreiten, daß die Altkorarbeit unfallerbhönd wirkt, die Beobachtungen der Berufs-Vereinsgenossenschaften bestätigen jedoch das Gegenteil. Die Gewerkschaften haben auf die durch das Hegen und Jagen bei der Arbeit entstehenden Unfallgefahren schon lange aufmerksam gemacht. Leider hat man bisher von berufs-Vereinsgenossenschaftlicher Seite dieser im Baugewerbe besonders großen Gefahrenquelle viel zu wenig Beachtung geschenkt. Mit der Feststellung allein, daß die überhastete Arbeitsweise zur Vermehrung der Unfälle geführt hat, kann die Angelegenheit nicht erledigt sein. Es ist notwendig, wo diese Gefahrenquellen bestehen, erhöhte Sicherheitsmaßnahmen anzuwenden.

Das Verhalten der Arbeiterschaft auf der Baustelle erfährt in den Berichten wiederholt eine herbe Kritik. Leider gibt es immer wieder Arbeiter, die sich an die Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften nicht gewöhnen und diesbezüglichen Anordnungen der technischen Aufsichtsbeamten nur widerwillig nachkommen. Wir haben keine Ursache, das Verhalten dieser Kollegen, die dadurch sich selbst und andere gefährden, zu entschuldigen. Solche Fälle müssen rücksichtslos bekämpft werden, allerdings muß ebenso energisch durchgegriffen werden, wenn von der anderen Seite gegen die Vorschriften verstoßen wird.

Es wäre nur von Vorteil, wenn die Berufs-Vereinsgenossenschaften sich entschließen könnten, ihre Jahresberichte, insbesondere soweit sie sich auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Maßnahmen für die erste Hilfe bei Unfällen erstrecken, in ihrem Bereich den Verwaltungsstellen der interessierten Gewerkschaften zur Verfügung zu stellen, damit von dort aus zur Förderung der Unfallverhütung auf die Mitglieder eingewirkt werden kann. Solange die Jahresberichte gewissermaßen unter Ausschluss der Öffentlichkeit erscheinen, bleiben die darin enthaltenen Mitteilungen zum größten Teil den Versicherten unbekannt. Diese können also auch keine Nutzenwendung daraus ziehen. Es bleibt zu bezweifeln, ob die Berufs-Vereinsgenossenschaften auf diesen Vorschlag eingehen werden,

da im Vorjahre noch zwei Baugewerks-Berufs-Vereinsgenossenschaften sich nur schwer entschließen konnten, eine Anzahl Unfallverhütungsvorschriften an Gewerkschaften zur Aufklärung ihrer Mitglieder abzugeben.

Um die Auslandsbauranleihen.

Die „Produktivität“ der Beratungsstelle.

Die Ergebnisse der Reichswohnungszählung haben ein erschütterndes Ergebnis gehabt. Es dürften in Deutschland heute rund 1 000 000 bis 1 100 000 Wohnungen fehlen. Ein wesentlicher Bruchteil der deutschen Familien verfügt weder über eine eigene Wohnung noch über einen eigenen Haushalt. Die Summe des sozialen und seelischen Elends, die in den statistischen Angaben über das Wohnungselend liegt, ist kaum zu ermessen. Zur Kennzeichnung der unwürdigen Zustände dient wohl am besten die Tatsache, daß in den deutschen Großstädten jede dreizehnte Familie in einer andern Wohnung, oft in unzulänglichen Räumen, untergebracht werden muß. Das Ergebnis der Wohnungszählung ist wirklich kein Ruhmesblatt für deutsche Wirtschaft und Sozialpolitik. Wir verfügen in Deutschland in der Hauptsache über jedes Material, das zum Häuserbau erforderlich ist; wir haben die nötigen Fachkräfte, und doch will es mit dem Häuserbau nicht vorwärtsgen. Das ist der Fall, obwohl die Bauindustrie eine der wichtigsten Schlüsselindustrien ist, die, einmal angekurbelt, automatisch andere Industrien beleben muß.

Woran liegt das eigentlich? Die ewig gleichbleibende Antwort lautet: Es fehlt an Kapital. Nach der Ueberfülle des Geldmarktes, die vorübergehend im Frühjahr 1927 auch Fachleute täuschte, muß heute festgestellt werden, daß ein großzügiges und notwendiges Bauprogramm für das Jahr 1928 nicht durch den inländischen

Wer in den Besitz des im Oktober dieses Jahres erscheinenden

Kalender unseres Zentralverbandes für 1928

kommen will, muß ihn so rasch wie möglich bei seinem Zahlstellenkassierer bestellen. Wer das unterläßt, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn seine Bestellung später nicht ausgeführt werden kann. Der Preis beträgt pro Kalender 50 Pfg.

Kapitalmarkt finanziert werden kann. Soll dem Wohnungselend Einhalt getan werden, so müssen in der Baukampagne 1928 mindestens 250 000 Wohnungen neu gebaut werden. Wenn man alle Mittel, die aus der Hauszinssteuer, aus den Krediten der Sparkassen, der Sozialversicherungsinstitute usw. — die Hypothekenbanken kommen kaum in Frage, da sie für das erste noch auf ihren nicht verkauften Pfandbriefen feststehen — berücksichtigt, fehlt immer noch eine runde Milliarde Reichsmark, um die Finanzierung eines einigermaßen befriedigenden Bauprogramms 1928 durchzuführen. Die Dinge werden sich auf absehbare Zeit auch nicht ändern. Damit ist unbestritten, daß der Bauproduktmarkt und die Bauindustrie auf Auslandskredit angewiesen ist.

Nun ist aber die Aufnahme von Auslandsanleihen nicht so ganz einfach, und zwar scheitert sie in den meisten Fällen an der Willkür der Bureaucratie. Um Auslandsanleihen nach Deutschland hereinzuholen, kann das Reich auf die sogenannte Kapitalertragsteuer verzichten. Durch Fortfall dieser Steuer verbilligt sich die Anleihe; der ausländische Geldgeber hat erhöhten Gewinn aus der Verleihung seines Geldes nach Deutschland zu erwarten und ist deshalb eher geneigt, Deutschland Kredite einzuräumen. Die Tatsache, ob die Kapitalertragsteuer gezahlt oder nicht gezahlt werden muß, ist deshalb für das Zustandekommen von Auslandsanleihen von fast ausschlaggebender Bedeutung.

Darüber zu befinden hat aber die beim Reichsfinanzministerium eingerichtete Beratungsstelle. Sie entscheidet zu guter Letzt darüber, ob die Kapitalertragsteuer gezahlt oder nicht gezahlt werden muß. Die Art und Weise, wie die Beratungsstelle das ihr anvertraute Machtfunktionament handhabt, gibt seit Monaten immer wieder Anlaß zu einer nur allzu berechtigten Kritik. Die Privatindustrie, der Bankkapitalismus, die großen deutschen Industrieunternehmen usw. dürfen im Auslande nach Belieben Kredite aufnehmen. Die öffentliche Hand aber, die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke betreibt, Häfen, Umschlagplätze und Lagerräume unterhält, die in dem Straßennetz über die wichtigste Grundlage unseres Transportwesens verfügt, die heute in der Hauptsache bauen kann, die also ebenso Wirtschaft betreibt wie die deutsche Privatindustrie, ist bei der Aufnahme von Auslandsanleihen von dem Spruch der Beratungsstelle abhängig. Die Gemeinden, Kreise usw. müssen, wenn sie für ihre Wirtschaftsunternehmungen ausländischen Kapitals bedürfen, zur Beratungsstelle gehen und um die Genehmigung, Auslandsgeld hereinzunehmen, nachsuchen. In den meisten Fällen werden derartige Anträge rundweg abgelehnt oder nur zum kleinsten Teil bewilligt.

Die Beratungsstelle versperrt den Gemeinden so den Weg, verbilligte Auslandsanleihen und Auslandskredite auf „legalem“ Wege zu erhalten; denn bei Ablehnung eines Auslandskredites durch die Beratungsstelle ist eben die Kapitalertragsteuer zu zahlen. Die Gemeinden usw. besorgen sich dann in der Regel, weil sie auf das Geld zum Wohnungsbau nicht verzichten können, das erforderliche Auslandskapital auf „illegalem“ Wege. Einmal werden dadurch die Städte, Kreise usw. kurzfristig überschuldet, was zu einer empfindlichen Störung unseres ganzen Wirtschaftslebens führen kann, wenn das Ausland einmal gezwungen ist, seine nur kurzfristig gegebenen Kredite abzurufen. Des andern nehmen die Gemeinden das Auslandsgeld aus

zweiter Hand. Zwischen den Kreditgeber und den Kreditnehmer schiebt sich der Kreditvermittler mit dem Erfolg, daß die Gemeinden für ihre Auslandsanleihen erheblich mehr, in vielen Fällen bis über 2 %, bezahlen müssen, als wenn sie das Geld sich auf legalem Wege besorgt hätten. Die Beratungsstelle würdigt also die Gemeinden, die einen wichtigen Teil unserer Wirtschaft betreiben, zu Kreditnehmern zweiten Grades herab. Sie privilegiert dagegen alle Kreditnehmer, die auf legalem Wege das Geld sofort vom Auslande erhalten können. Das bedeutet für die Städte usw., daß es hier immer um Millionenobjekte geht, eine ganz empfindliche Belastung. Mit Recht hat sich denn auch der Deutsche Städtetag gegen die oben geschilderte Praxis der Beratungsstelle gewandt.

Auch die sozialdemokratische Reichskonferenz, die vor einigen Tagen stattfand, hat sich mit den Gepflogenheiten der Beratungsstelle befaßt. In folgender Entschließung kam der Wille dieser Körperschaft zum Ausdruck: Sie forderte 1. die Vereinfachung der Hauszinssteuererträge zur Gewährung von verbilligten Hypotheken aus öffentlichen Mitteln; 2. Erleichterungen der zur Ergänzung der öffentlichen Mittel unentbehrlichen privaten Baufinanzierung, und zwar unter andern durch Beseitigung der Sonderkontrolle der Gemeinden durch die Beratungsstelle für Auslandsanleihen und durch die Beseitigung der Kapitalertragsteuer für alle Auslandsanleihen öffentlicher Körperschaften."

Ein Skandal ist es geradezu, nach welchen Gesichtspunkten die Beratungsstelle über die Auslandsanleihen entscheidet. Die Stelle ist von Beamten, von ausgesprochenen Bureaucraten besetzt. Entschieden wird nach sogenannten Richtlinien. Regel ist nun, daß eine „produktive“ Anleihe (ein Kredit, der für Anlagen verausgabt werden soll, wodurch man neue Werte schafft) genehmigt wird. Kommt die Beratungsstelle aber zu dem Ergebnis, daß die Anleihe „unproduktiv“ ist, so fällt sie unter den Tisch. Die Bureaucratie ist völlig souverän; hat sie einmal einen Kredit abgelehnt, so kann die Gemeinde nur noch woanders hingehen, um teureren Kredit zu erhalten. Dabei verfährt die Beratungsstelle äußerst willkürlich. So haben kirchliche Stellen, unter andern die bayerische Landeskirche, Kredite aufgenommen, zum Beispiel einen holländischen Guldenkredit, den man dazu benutzt hat, ausgerechnet in Jerusalem ein Mönchskloster auszubauen. Dagegen hält man Kredite für Brücken-, Straßen- und Häuserbauten, Kredite für Anlage von Badeanstalten usw. für unproduktiv. Wir befürchten auch, daß die Beratungsstelle die Auslandskredite für die neue Bauperiode glattweg ablehnen wird.

Für die Beratungsstelle sind eben Wohnungsbauten eine unproduktive Angelegenheit und der Bauproduktmarkt eine unproduktive Sache. Es ist ja ein offenes Geheimnis, wie schwer es dem Reichsarbeitsministerium gefallen ist, die Genehmigung für den bekannten, durchaus unzureichenden 100 000 000-Kredit von der Beratungsstelle zu erhalten. Die Städte aber müssen bauen, aus sozialen Gründen und aus Gründen, einen wesentlichen Teil der deutschen Facharbeiterschaft nicht im Wohnungselend sozial verkümmern zu lassen. Bei der gegenwärtigen Einstellung der Beratungsstellen bleibt aber den Gemeinden nichts anderes übrig, als sich den Kredit anderswo, auf illegalem Wege zu besorgen. Dadurch wird aber der Kredit verteuert, und zwar ganz erheblich verteuert. Das bedeutet aber eine Verteuerung der Baukosten, was zur Folge hat, daß weniger gebaut, das Wohnungselend verewigt wird.

Es muß alles darangesetzt werden, daß die Beratungsstelle die Baukredite einmal mit andern, mit volkswirtschaftlichen Augen betrachtet, und zwar aus folgendem Grunde: Können wir im Jahre 1928 kein großzügiges Bauprogramm durchführen, fehlt die Milliarde für die Finanzierung des Wohnungsbauens, die aus Auslandsanleihen zu beschaffen ist, dann werden sich auf dem Bauproduktmarkt Komplikationen ergeben. Diese bleiben aber nicht auf den Bauproduktmarkt beschränkt, sondern sie werden sich konjunkturell auswirken. Das Offentheater, das wir in Berlin bei Gelegenheit des Herbstwohnungsbauprogramms erlebt haben, wird sich dann im ganzen Reiche wiederholen. Zahlreiche Industrien müssen dann auf die Aufträge der Bauindustrie verzichten, was die allgemeine Krise bedeutet. Die Willkür einer Bureaucratie in der Beratungsstelle bedeutet Krisengefahr für die ganze Wirtschaft. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß die Beratungsstelle volkswirtschaftlichen Erwägungen Raum und ihren Widerstand gegen die Auslandsbaurkredite aufgibt.

Die Wahlen zur Sozialversicherung.

Die Mandatsdauer der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter bei der Sozialversicherung geht in diesem Jahr zu Ende. Es ist daher eine Neuwahl vorzunehmen, die nach den erfolgten Inkündigungen Mitte November mit der Wahl der Ausschüsse der Krankenkassen und der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung beginnen wird. Die Wahlen für die übrigen Vertreter bei der Sozialversicherung werden sich unmittelbar daran anschließen. Das entspricht den Änderungen, die das Gesetz über die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichs-Knappschaftsgesetz gebracht hat. Die Mandatsdauer ist für die Vertreter aller Versicherungszweige auf 5 Jahre festgelegt und erlischt zu gleicher Zeit. Demnach findet ihre Neuwahl für die Folge stets in dem gleichen Jahre und im einheitlichen Zusammenhang statt, so daß man von der Einführung eines sozialen Wahljahres reden kann. Das Jahr 1927 wird das erste soziale Wahljahr sein.

Bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung der deutschen Sozialversicherung und der Wichtigkeit der den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer übertragenen Aufgaben ist der Ausfall dieser Wahl von allgemeinem Interesse. Besonders aber für die Versicherten! Wohl sind die Leistungen der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Reichs-Knappschaftsversicherung und Angestelltenversicherung, die alle unter dem Begriff soziale Versicherung zusammengefaßt werden, im allgemeinen gesetzlich festgelegt. Aber diese gesetzliche Festlegung umgrenzt nur den Rahmen, innerhalb dessen sich weite Möglichkeiten für eine Tätigkeit eröffnen, die



Der Innungskrauter: „Was, Tariflohn und Ferien wollt Ihr Lehrlinge haben? Raus, Ihr unverschämten Lummel, Ihr Aufwiegler im Taschenformat! Was geht mich der Tarifvertrag an, die Innungsbeschlüsse sind maßgebend . . .“

von den Vertretern der sozialen Versicherung mehr oder weniger beeinflusst werden kann. Das Wesen der sozialen Versicherung wird nicht nur durch ihre gesetzlichen Vorschriften bestimmt, sondern durch den sozialen Geist, der in sie hineingelegt wird und in ihrer Durchführung zum Ausdruck kommt. Dieser soziale Geist ist aber nur dann vorhanden, wenn die zu wählenden Vertreter das richtige Verständnis für die ihnen übertragenen Aufgaben, wie auch für die soziale Lage der Versicherten besitzen. Soweit hierbei die Arbeitnehmervertreter in Betracht kommen, sind sie von den Versicherten zu wählen. Deshalb hängt es von ihrer Teilnahme an den Wahlen für die Vertreter der sozialen Versicherung und deren Auswahl ab, ob das erste soziale Wahljahr und der Ausfall der Wahlen für die Gestaltung und Handhabung der sozialen Versicherung einen Fortschritt oder einen Rückschritt einleiten wird.

Bei der kurzen Zeit, die uns noch von der Wahl der Vertreter zur sozialen Versicherung trennt, darf mit der Vornahme der hierfür erforderlichen Vorbereitungen nicht mehr gezögert werden. Sie sind auch wohl fast überall im Gange. Der Anfang wird mit den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen und den Vertrauensmännern der Angestelltenversicherung gemacht. Von besonderer Bedeutung für die Versicherten sind die ersten Wahlen, da sie die Grundlage für den Aufbau des durch die Reichsversicherungsordnung zusammengefaßten Vertretungskörpers bilden. Von der Beteiligung an den Krankenkassenwahlen ist die Befähigung der Krankenkassenausschüsse, der Krankenkassenvorstände, der Ausschüsse und Vorstände der Invalidenversicherungsanstalten, der Vertreter der Versicherten bei den Berufsgenossenschaften, den Versicherungsämtern, den Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt abhängig. Versagen daher die Versicherten bei den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen, so muß sich dieser Fehler unbedingt bei den unmittelbar anschließenden Wahlen für die übrigen ausgefallenen Versicherungsteile und Behörden bemerkbar machen, ohne daß sich hierfür die Möglichkeit einer nachträglichen Korrektur ergibt. Und dieser Fehler würde während der ganzen fünfjährigen Mandatsdauer der gewählten Vertreter nachwirken. Die gleichen Verhältnisse liegen für die Wahlen der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung und der Knappschaftskassen der Reichsknappschaftsversicherung vor.

Der Vertreteraufbau der sozialen Versicherung gestaltet sich einigermaßen kompliziert. Das anscheinende Gewirr löst sich jedoch für die Versicherten dadurch leicht, daß sie nur die grundlegenden Wahlen besonders zu beachten haben. Das sind die Wahlen für die Vertreter zu den Ausschüssen der Krankenkassen, an denen sie sich beteiligen müssen. Diese sind direkt und werden — wie übrigens auch die anderen Wahlen — nach dem Verhältniswahlssystem vorgenommen. Die Grundlage bilden Vorschlagslisten, die von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder von den Verbänden solcher Vereinigungen einzureichen sind. Bei den Arbeitnehmern sind es also die Gewerkschaften, die Wahlvorschläge einzureichen haben. Das Gesetz läßt es zwar zu, daß auch Gruppen von Wahlberechtigten Vorschlagslisten einreichen können und diese zugelassen werden, wenn sie die erforderliche Zahl von Unterschriften aufweisen. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dürfen diese Vorschläge aber nicht in Betracht kommen, weil sie nur eine den Versicherten nachteilige Zersplitterung hervorrufen. Die Zuteilung der Vertreter an die verschiedenen Wählergruppen erfolgt nach der Zahl der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Stimmen. Je größer also die Stimmenzersplitterung, um so weniger kommen die einzelnen Wählergruppen zur Geltung.

Die sich an die Wahl der Krankenkassenausschüsse anschließenden Wahlen der übrigen Vertreter sind indirekt. Es wählen also hierbei nicht mehr die Versicherten, sondern die von ihnen beziehungsweise im weiteren Verlauf des Wahlganges gewählten Vertreter. So wählen die Krankenkassenausschüsse die Vorstände der Krankenkassen, die Vertreter zum Ausschuss der Landesversicherungsanstalt und die Vertreter der Versicherungsämter. Die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten wiederum wählen die Vertreter zu ihrem Vorstand, die Vertreter der Versicherten für die Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften, die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern sowie die nichtständigen Arbeitgeber- und Versichertenvertreter des Reichsversicherungsamtes, ferner die Vorstände der Krankenkassen und ihre Vorstände. Dennoch bleibt die Grundlage für die Zusammensetzung der Vertretung bei den verschiedenen Stellen und Behörden der sozialen Versicherung

die Wahl der Ausschussvertreter bei den Krankenkassen. Sämtliche Vertretungskörper setzen sich aus Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten zusammen. Die Wahl der Vertreter erfolgt getrennt in besonderen Wahlhandlungen der Arbeitgeber und der Versicherten. Nur für die Unfallversicherung ergibt sich eine Ausnahme, da deren Verwaltung von den Arbeitgebern allein gewählt wird. Lediglich soweit die Vertreter für die Unfallverhütung und die Feststellung von Rentenleistungen der Unfallversicherung in Betracht kommt, steht den Versicherten beziehungsweise deren Vertretern ein Wahlrecht zu.

Die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen setzen sich zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber, zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten zusammen. Eine Ausnahme bilden die Innungskrankenkassen, sofern die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zahlen. In diesem Fall steht ihnen auch im Ausschuss und Vorstand die Hälfte der Vertreter zu. Bei den Landesversicherungsanstalten und den Versicherungsbehörden entfallen auf Arbeitgeber und Versicherte je die Hälfte der Vertreter. Entsprechend ist auch das Wahlrecht geregelt. Wahlberechtigt zu den Ausschüssen der Krankenkassen sind neben den Arbeitgebern alle volljährigen Versicherten ohne Unterschied des Geschlechtes. Die Wahl ist von dem Vorstand der Krankenkasse spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag auszuschreiben, wobei die Zahl der zu wählenden Vertreter und der nach der Krankenkassensatzung erforderlichen Ersahmänner bekanntzugeben sind, zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufzufordern und darauf hinzuweisen ist, daß nur solche Wahlvorschläge zu berücksichtigen sind, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag bei dem Vorstand eingereicht werden.

Die Ausschreibung der Wahlen steht unmittelbar bevor. Es ist also keine Zeit mehr zu verlieren. Die zur Verfügung stehende Frist muß von den Versicherten dazu benutzt werden, um sich mit den für die Wahlen in Betracht kommenden Verhältnissen vertraut zu machen. Vor allem gilt das für die organisierten Arbeiter und Angestellten. Ihre Pflicht ist es, auf eine rege Wahlbeteiligung hinzuwirken. Diese ist notwendig, um den Einfluß der gewerkschaftlich organisierten Versicherten auf die Sozialversicherung zu verstärken. Nur so ist zu erreichen, daß deren soziale Tätigkeit und ihr fortschrittlicher Ausbau keine Beeinträchtigung erfährt, sondern auch für die Zukunft gesichert bleibt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Taschenkalender für 1928.

In den nächsten Tagen wird den Zahlstellenvorständen je ein Exemplar unseres Verbands-Kalenders 1928 zugestellt. Der Kalender ist etwas umfangreicher als im vorigen Jahre und enthält neben dem Kalendarium sehr lehrreiche fachliche Abhandlungen sowie Wissenswerte auf vielen Gebieten. Der reich ausgestattete Kalender kostet 50 J. Bestellungen sind bei den Zahlstellenvorständen bis zum 20. Oktober aufzugeben, die sie dem Zentralvorstand umgehend übermitteln. Mit dem Versand soll am 25. Oktober begonnen werden. Jeder Kamerad muß im Besitz unseres Verbands-Kalenders für 1928 sein.

Leitfaden für Bau- und Platzdelegierte.

Um den Kameraden die Ausübung ihrer Funktion als Bau- und Platzdelegierte zu erleichtern und das Interesse an der geschäftlichen Betriebsvertretung zu beleben, hat der Zentralvorstand einen „Leitfaden für Bau- und Platzdelegierte“ herausgegeben. Der Leitfaden hat 125 Seiten Umfang und behandelt die Funktionen der Delegierten sehr ausführlich. Der Leitfaden soll nicht nur ein Kommentar der tariflichen Vereinbarung über die Betriebsvertretung im Baugewerbe sein; er soll auch unsern Kameraden, die das Amt eines Delegierten bekleiden, praktische Fingerzeige für die Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Baustellen geben. Ferner werden im Leitfaden die Rechte und Pflichten der Betriebsvertretung, die sich aus dem Betriebsrätegesetz ergeben, behandelt. Auch der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe ist im Leitfaden enthalten. Der Leitfaden enthält ferner Hinweise auf die Zuständigkeit der Instanzen in arbeitsrechtlichen Streitfällen, die Stilllegungsverordnung und ihre Anwendung auf Zimmerplätzen, sowie wichtiges aus der Gewerbeordnung und der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung der Nachkriegszeit. Der Leitfaden wird kostenlos an die Zahlstellen geliefert. In den nächsten Tagen wird den Zahlstellen je ein Exemplar zugestellt werden. Die Zahlstellenvorstände müssen unverzüglich ihren voraussichtlichen Bedarf feststellen und Bestellungen dem Zentralvorstand zugehen lassen, damit der Versand am 15. Oktober beginnen kann.

Ausschluss von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Leipzig Albert Burmester (Verb.-Nr. 65 312) und in Wilhelmshaven Rudolf Woffelmeier (430 423), Heinrich Heiken (94 688) und Heinrich Eden (48 162) aus dem Verbandsausgeschlös.

Zur Beachtung für reisende Kameraden.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, wo Kameraden zureisen, ohne sich in ihrer letzten Zahlstelle abgemeldet zu haben. Dadurch entstehen vielfach Streitigkeiten, weil die Kassierer der neuen Zahlstelle sich mit Recht weigern, die Anmeldung zu vollziehen. Die Mitgliedsbücher müssen nach der letzten Zahlstelle gesandt werden, um die Abmeldung einzutragen. Um die Kosten und Unannehmlichkeiten hierfür zu vermeiden, ersuchen wir die reisenden Kameraden in ihrem eigenen Interesse, nicht ohne Abmeldung von einer Zahlstelle abzureisen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages für Bayern. Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministers vom 15. September 1927, III A 2/211, Tarifregister, ist der am 2. Juli 1927 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsstarif nebst der Erklärung der Parteien und Ortsklasseneinteilung mit Wirkung vom 1. August 1927 an für allgemeinverbindlich erklärt. Der berufliche Geltungsbereich umfaßt die Gruppen, wie diese im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927 vorgesehen sind. Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeitsklärung umfaßt den Freistaat Bayern rechts des Rheins.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. In der am 31. August stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Genosse Rektor Gabriel einen Vortrag über „Das Reichsschulgesetz und seine Bedeutung für die Arbeiter“. Redner bemerkte eingangs seines Vortrages, daß man in Gewerkschaftsversammlungen sich nicht nur mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen solle, sondern auch mit Kulturfragen. Besonders spielte die Schulfrage eine wichtige Rolle, sie sei ja sogar eine Lebensfrage. An der Gestaltung der Schule müsse jeder Gewerkschafter interessiert sein. Redner behandelte nun eingehend den Reichsschulgesetzentwurf, den der deutsche nationale Minister beim Wiederzusammentritt des Reichstages vorlegen werde. Das Zentrum kann es schon gar nicht erwarten, daß dieses Gesetz bald in Kraft trete. Im Sommer half ja das Zentrum noch schnell den Junkern zu neuen Zöllen, und dafür will es nun entschädigt werden. Redner bezeichnete dieses Gesetz als einen Kulturrückschritt, das einerseits gegen die Verfassung verstoße, andererseits die Volksschulen wieder der Kirche ausliefern. In der Verfassung und in unserm Programm steht die „Weltlichkeit der Schule“. Was in Amerika und England möglich ist, wo staatliche Schulen bestehen, muß in einem kulturell fortgeschrittenen Deutschland auch möglich sein. In England seien nur fünf Schultage festgelegt, der sechste Tag ist für Weltanschauung frei. Ein Teil der Lehrerschaft wehrt sich wohl gegen dieses Gesetz, leider sind es nicht alle, da diese befürchten, bei einem eventuellen Umschwung entlassen zu werden. An die Arbeiterschaft ergehe daher der Ruf, die Lehrer in ihrem Kampf zu unterstützen, damit dieses Gesetz nicht Wirklichkeit werde. Redner ersuchte am Schluß seiner Ausführung die Anwesenden, daß sie in ihrem Verwandten- und Bekanntenkreise dafür eintreten, ihre Kinder der weltlichen Schule zuzuführen, um denjenigen das Wasser abzugraben, die Religionsunterricht in der Schule weiter haben wollen. Dem Redner wurde für seinen sehr lehrreichen Vortrag reichlicher Beifall zuteil. Unter „Verbandsangelegenheiten“ beleuchtete Kamerad Goldschmidt das Delegiertenystem, das viel zu wünschen übrig lasse und zum Schaden der Kameraden ausfalle. Ferner kritisierte Goldschmidt in scharfer Weise die sonderbare Einstellung unserer Kameraden Andersorganisierten gegenüber, die alle Elemente aufnehmen, ganz gleich, ob wegen Streikbruchs ausgeschlossen oder wegen Schulden gestrichen, und unsere Kameraden arbeiten ruhig mit ihnen, ohne etwas zu sagen. Kamerad Goldschmidt warnte noch die Kameraden, die Schwarzarbeit ausführen. Nach Erledigung weiterer interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Königsberg. Am 20. September fand eine Mitgliederversammlung statt. Kamerad Riedel gab einen kurzen Überblick über die allgemeine Lage im Baugewerbe. Es wurde berichtet, daß mehrere Kameraden es fertiggebracht haben, nach Feierabend noch an Neubauten zu arbeiten. Weiter wurde berichtet, daß ein Teil der Kameraden fortgesetzt Ueberstunden macht. Ebenso werde der freie Sonnabendnachmittag dazu benutzt, um Regenstunden nachzuholen. — Wegen dieser Mißstände wurde eine Entschliesung angenommen, die wie folgt lautet: „Gezungen durch die schweren Verstöße gegen den Achtstundentag durch Ueberstunden, die rücksichtslos gemacht werden, sowie durch direktes, verbandschädigendes Verhalten einzelner Kameraden wird der Vorstand beauftragt, in Zukunft für derartige Vorkommnisse eine Geldstrafe festzusetzen, deren Höhe von Fall zu Fall bestimmt wird. Im Wiederholungsfall hat der Ausschuss aus der Organisation zu erfolgen.“ Unter „Verbandsangelegenheiten“ gab Kamerad Riedel die Abrechnung vom 44. Stiftungsfest bekannt; es ist ein Ueberschuß von 112 M zu verzeichnen. Bemängelt wurde von einem Kameraden, daß auf dem Fest die Schalmekapelle des „Roten Frontkämpferbundes“ gespielt hat. Kamerad Hähner stellte die Anfrage, wo die Ebert-Büste



Der Arbeitsrichter: „Der beklagte Innungsmeister wird kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar verurteilt, den Lehrlingen drei Tage Ferien zu gewähren und den Tariflohn zu zahlen. Die Innungsbeschlüsse sind rechtsunwirksam . . .“

aus unserm Verbandsbureau geblieben sei, und stellte es als einen Vubenstreich des Zahlstellenvorstandes hin. Versucht war die Versammlung von 290 Kameraden.

Baugewerbliches.

Das westdeutsche Zementyndikat senkt die Preise — aber wie! Die Zementindustrie übt bekanntlich auf den deutschen Inlandsmarkt eine besonders rücksichtslose Preisdiktatur aus, um auf der andern Seite im Ausland ein desto schärferes Dumping zu betreiben. Die Industrie fühlte sich in ihrer Monopolstellung so gesichert, daß sie nicht einmal während der schweren Krise auf dem Baumarkt in den letzten zwei Jahren Preisermäßigungen vornahm. Der eine Erfolg dieser Politik war, daß eine Anzahl Außenfeiler durch Unterbieten der Syndikatspreise den Verbandswerken scharfen Abbruch taten. Als Gegenmaßnahme war schon vor längerer Zeit eine Senkung der Zementpreise erwartet worden, die bei den gesunkenen Gesteinskosten auch ohne weiteres hätte durchgeführt werden können. Die jetzt vom Westdeutschen Zementverband vorgenommene Preisermäßigung wirkt allerdings wie ein Hohn. Mit Wirkung vom 1. Oktober wird der Preis von je 10 Tonnen, der etwa 400 bis 455 M kostet, um eine Mark (!), das ist noch nicht ein viertel Prozent, ermäßigt. Was das Zementyndikat mit dieser großzügigen Maßnahme bezweckt, ist nicht ganz ersichtlich. Es wird mit dieser leeren Geste weder den Außenfeilern irgendwie schaden können, noch auf die Öffentlichkeit auch nur den geringsten Eindruck machen.

Neuer Reichstarifvertrag für die Angestellten im Baugewerbe. Zwischen den Arbeitgeberverbänden im Baugewerbe und den kaufmännischen Angestelltenorganisationen haben wegen des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages vor dem Schlichtungsausschuß in Berlin neue Verhandlungen stattgefunden, in denen ein Schiedsspruch gefällt wurde, da eine Einigung der Parteien nicht herbeigeführt werden konnte. Dieser Spruch sieht für die Angestellten im Baugewerbe einen neuen Reichstarifvertrag vor. Die Erklärungsfrist ist auf den 15. Oktober festgesetzt worden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die fieberhafte Rüstung der Unternehmer zum Kampf. Es war schon seit langem kein Geheimnis, daß die Unternehmer zum Kampf rüsten. Während beteiligt hieran sind die Unternehmer der Schwerindustrie, was durchaus nicht wunder nimmt, da dies bereits immer der Fall war. Bekanntlich soll in der Schwerindustrie die Arbeitszeit auf Grund des Beschlusses des Reichsarbeitsrates und der Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums gekürzt werden. Dem wollen sie sich mit allen Mitteln widersetzen. „Der Deutsche“, ein Blatt, das den christlichen Gewerkschaften nahe steht, war kürzlich in der Lage, ein Rundschreiben zu veröffentlichen, das aufsehenerregend wirken muß. Aus dem Inhalt des Rundschreibens seien die Hauptgedanken im folgenden wiedergegeben:

In dem Rundschreiben wird darauf hingewiesen, daß ein großer Kampf zwischen der Arbeitgebererschaft und der Arbeiterschaft über gewisse Prinzipien beziehungsweise Lebensnotwendigkeiten der deutschen Wirtschaft entbrennen müsse. An diesem Kampf sei nicht vorbeizukommen. Das Rundschreiben wendet sich dann scharf gegen den Reichsarbeitsminister Brauns, der den Befürwortungen der Wirtschaft über die Untragbarkeit von Schiedssprüchen zu wenig Glauben schenke. Daraus müßten endlich einmal die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Der Vorstand der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller habe in klarer Erkenntnis dieses Gedankens beschlossen, dem Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit die Stirn zu bieten und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzuführen. Aller Voraussicht nach werde es zu einem schweren Kampf Ende dieses oder Anfang des kommenden Jahres anlässlich der Verkürzung der Arbeitszeit für die Schwerindustrie kommen. Deshalb habe die Nordwestliche Gruppe beschlossen, von Monat August an von jedem Werk zur Gründung einer Streikkasse monatlich einen Betrag von 5 M zu erheben. Die so einkommenden Beträge sollen der mittleren und kleineren Industrie zugute kommen, damit diese bei einem Kampf nicht abbröckeln. Die Hüttenindustrie will auf die Unterstützung verzichten. Die Nachbarverbände der Nordwestlichen Gruppe sollen zu einem gleichen Vorgehen ermuntert werden. Grundsätzlich hätten aller Verbände des engeren und weiteren Industriegebietes der Anregung der Nordwestlichen Gruppe zugestimmt. Die Besorgnis, daß der für die Streikkasse vorgeschlagene Betrag von 5 M pro Arbeitnehmer zu hoch sei, hat in der betreffenden Sitzung Herr Pönsen, Vorsitzender der Nordwestgruppe und leitender Direktor der Vereinigten Stahlwerke A.-S., mit der Begründung widerlegt, daß diese Auslage nur einer zweieinhalbprozentigen Lohnerhöhung gleichkomme.

Soweit die Hauptgedanken des Rundschreibens. Es wird nicht mehr und nicht weniger versucht, als eine Riesenstreikkasse zu errichten, die im Kampfe gegen die Arbeiterschaft eingesetzt werden soll. Daß es sich hierbei um gewaltige Summen handelt, dürfte ohne weiteres zu ersehen sein. Nehmen wir einmal zum Beispiel nur die Hüttenindustrie in Rheinland und Westfalen, so beschäftigt diese rund 300 000 Arbeiter. 300 000 mal 5 ergibt pro Monat die Summe von 1 500 000 M. Da die Sammlung von Monat August an gedacht ist, so käme allein aus der Hüttenindustrie bis Ende des Jahres die Summe von 7 500 000 zusammen. Rechnet man die Fertigindustrie hinzu, so kommt man auf einen Betrag von ungefähr 20 Millionen Mark. Was eine solche Summe im Kampfe bedeutet, das kann sich jeder selbst ausrechnen. Die Hüttenindustrie will auf eine Unterstützung verzichten, so daß diese Streikkasse restlos für die kleinere und mittlere Industrie verwandt werden kann.

Das Barometer steht auf Sturm! Die Unternehmer der Großindustrie gehen aufs Ganze. Ihr Ziel ist, die Ar-

beiterschaft niederzuwerfen. Des weiteren denkt man daran, den gegenwärtigen Reichsarbeitsminister zu befeitigen. Dieser ist gewiß nicht radikal, sondern in seinen Schiedssprüchen sehr vorsichtig gewesen. Aber schon ein gewisses Nachgeben gegenüber den Forderungen der Arbeiterschaft ist bei den Herren eine Todsünde und muß entsprechend geahndet werden. Jeder Arbeiter und Angestellte, der auch nur einen Funken Ehrgefühl im Leibe hat, müßte mit allen Mitteln bestrebt sein, die gewerkschaftliche Organisation zu stärken. Noch ist es Zeit. Noch kann vieles nachgeholt werden. Deshalb gilt es, die Arbeiterschaft zur Besinnung zu rufen, damit sie wenigstens in ähnlicher Form für die Vorbereitung des Kampfes bemüht ist. Allerdings stehen der Arbeiterschaft keine Millionen zur Verfügung. Aber was ihr eigen sein sollte, ist ein trotziger Kampfeswille, mit dem Ziele, ihre Rechte mit allen Mitteln zu verteidigen. Hoffen wir, daß die Arbeiterschaft die Zeichen der Zeit versteht. Es geht um Sein oder Nichtsein.

Mannhafte Worte eines Ministers über die Notwendigkeit der Gewerkschaften. In der aus Anlaß der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie herausgegebenen Sonderausgabe „Die Mitteldeutsche Industrie“, befinden sich eine Reihe Begrüßungsworte und Ansprechen von ersten Persönlichkeiten der Politik und der Wirtschaft. Unter anderem von Dr. Schreiber, preussischer Minister für Handel und Gewerbe. Der preussische Handelsminister findet mannhafte Worte über die Bedeutung der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften: „Im Gegensatz zu andern fortgeschrittenen Völkern haben wir in Deutschland nicht rechtzeitig durch Hebung der Arbeitnehmerschaft in ihrer staatsbürgerlichen Stellung einen Ausgleich dafür geschaffen, daß das Gemeinwesen in den Großbetrieben die persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer lockerer gestalten, die Arbeitskraft losgelöst von allen Persönlichkeitswerten immer mehr zur Ware herabsinken lassen mußte. Die Folge dieser Entwicklung ist, daß bei uns Kapital und Arbeit sich sehr häufig nicht mit jenem Verständnis und Vertrauen begegnen, die zu den wichtigsten Voraussetzungen einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung gehören. ... Die deutsche Arbeitnehmerschaft erstrebt ganz mit Recht neben der politischen Gleichberechtigung, die ihr die republikanische Verfassung gebracht hat, auch die gesellschaftliche Emanzipation. Diese gesellschaftliche und wirtschaftliche Hebung der breiten arbeitenden Massen unseres Volkes liegt gleichermaßen im Interesse unserer nationalen Entwicklung wie unserer Wirtschaft. Nur freie, auch wirtschaftlich möglichst unabhängige Bürger können Bürgen einer gesicherten staatlichen Zukunft sein. Wir müssen uns auch frei machen von der spezialbürgerlichen Vorstellung, die ständige Klasseneinteilung unseres Volkes sei eine geerbte Tradition, an der nicht gerüttelt werden darf. In einer Wirtschaft aber, die, wie die deutsche, in besonderem Maße auf Qualitätsarbeit eingestellt sein muß, wenn sie in der Welt bestehen will, wird trotz aller Mechanisierung der Betriebe der arbeitende Mensch doch immer der wichtigste Produktionsfaktor bleiben, dessen Förderung und Entwicklung für den Erfolg der wirtschaftlichen Arbeit deshalb von entscheidender Bedeutung ist. ... Wenn sich daher die deutsche Arbeitnehmerschaft dem Betriebe enger verbunden fühlen soll, als das heute meist der Fall ist, dann muß das Empfinden in dem einzelnen wieder lebendig werden können, als Mitarbeiter gewertet zu werden, nicht als gleichgültige Nummer in der Mechanik des für ihn nicht mehr überschaubaren Produktionsprozesses. Die Bedeutung, die der Gesamtheit unserer Arbeitnehmerschaft für Wirtschaft und Staat zukommt, muß in der Einstellung gegenüber dem einzelnen Arbeitnehmer ihren deutlichen Ausdruck finden. Dazu gehört in den unzähligen Kleinigkeiten des Alltags eine achtungsvolle Menschenbehandlung. Dazu gehört aber auch die Achtung vor dem unbefangenen Zusammenfluß derer, die im Wirtschaftsleben nur durch ihre Vereinigung stark sind.“ Den versammelten Unternehmern, denen die Sonderausgabe dieser Zeitschrift auf den Tisch gelegt wurde, werden nicht alle Worte Dr. Schreibers angenehm in den Ohren geklungen haben. Aber das ist nicht das Wesentlichste. Anzuerkennen ist, daß ein bürgerlicher Minister in voller Offenheit seinem Herzen in der Weise Luft macht und die Bedeutung der Arbeiter und der Gewerkschaften rückhaltlos anerkennt.

Genossenschaftsbewegung.

Umsätze, Geschäftsguthaben und Spareinlagen der Konsumgenossenschaften. In Nr. 38 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ befindet sich ein Artikel vom Genossen Heinrich Kaufmann, der die Umsätze, Geschäftsguthaben und Spareinlagen der deutschen Konsumgenossenschaften im zweiten Vierteljahr 1927 behandelt. Dem Bericht liegen die Erhebungen über Konsumgenossenschaften zugrunde, die mehr als 400 Mitglieder haben. Die Zahl der berichtenden Genossenschaften ist von 653 auf 648 zurückgegangen, was durch die Verschmelzungen mit benachbarten Genossenschaften zu erklären ist. Die Mitgliederzahl zeigte einen Rückgang von 226 698 von 3 145 840 auf 2 919 142. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Genossenschaften den Ausfluß der „Papierkassen“ in energischer Weise fortgesetzt haben. Und da das Geschäftsjahr am 30. Juni geschlossen wird, kommt eine solche Vereinigung der Mitgliederzahlen gerade im zweiten Vierteljahr zum Ausdruck. Der Umsatz im eigenen Geschäft erfuhr demgegenüber eine Zunahme von 206 Millionen Mark auf 232 Millionen Mark oder um 26 Millionen Mark. Dieser Vierteljahresumsatz steht nur gegenüber dem vierten Vierteljahr im Vorjahre zurück, der durch das Weihnachtsgeschäft beeinflusst wird. Der Vierteljahresdurchschnittsumsatz je Mitglied erfuhr eine Zunahme von 65,55 M auf 79,78 M. Im zweiten Vierteljahr des Vorjahres belief sich der Durchschnittsumsatz auf 58,35 M. Die Gesamtsumme des Geschäftsguthabens der Mitglieder stieg von 36,6 Millionen Mark auf 37,9 Millionen Mark. Auf jedes Mitglied entfiel ein Geschäftsguthaben von 12,97 M gegen 11,64 M im Vorjahre. Die Spareinlagen der Mitglieder zeigen wiederum ein erhebliches Wachstum, nämlich von 159,9 Millionen Mark auf 175,4 Millionen Mark. Auf jedes Mitglied entfielen 60,09 M Spareinlagen gegen 50,89 M im

vorhergehenden Vierteljahr. Das starke Wachstum der Spareinlagen stellt die deutsche Genossenschaftsbewegung vor eine neue Aufgabe. Das Jahr 1925 brachte einen Zuwachs an Spareinlagen von 31,1 Millionen Mark, das Jahr 1926 einen solchen von 55 Millionen Mark und das erste Halbjahr 1927 bereits einen solchen von 39,2 Millionen Mark. Somit ist eine progressive Steigerung der Spareinlagen bei den Konsumgenossenschaften festzustellen. Angesichts dieser an sich erfreulichen Entwicklung folgend der Genosse Kaufmann, daß die Konsumgenossenschaften in verhältnismäßig kurzer Zeit, etwa in 5 bis 7 Jahren über einen Einlagenbestand der Sparkassenguthaben von rund 1 000 Millionen Mark verfügen. Diese gewaltigen Kapitalmengen müssen im Interesse der breiten Massen der Konsumenten verwandt werden. Aus diesem Grunde erläutert der Verfasser noch einmal den Vorschlag den er auf dem diesjährigen Genossenschaftstag in Essen gemacht hat. Es wird vorgeschlagen, eine konsumgenossenschaftliche Hypothekenbank zu errichten, die nicht nur die Bau- und Siedlungsgenossenschaften befruchtet, sondern auch den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften unter bestimmten Voraussetzungen Kleinhypotheken zum Erwerb eines Eigenheims zur Verfügung stellt. Die Bank soll zweckmäßig mit der Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft verbunden werden. Durch die Errichtung einer solchen Hypothekenbank würden die Konsumgenossenschaften nicht nur zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen, sondern auch die Anziehungs- und Werbekraft der Konsumgenossenschaften erhöhen. Der letzte Vierteljahresbericht des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine zeigt, daß die gesunde Entwicklung der Konsumgenossenschaften weiter geht. Durch die großzügigen Pläne, eine Hypothekenbank zu errichten, wird der Interessenkreis der Genossenschaftsbewegung wesentlich erweitert.

Die Sicherung der Kaufkraft. Kaum war die Vorlage für die Erhöhung der Beamtengehälter bekanntgeworden, als auch schon ein Berliner Agrarblatt darauf hinwies, daß eine solche Gehaltssteigerung auch eine Steigerung der Warenpreise nach sich ziehen müsse. Die Bemerkung zielte auf den Handel ab, meinte aber auch die Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Und daß die Besorgnisse in beiderlei Hinsicht berechtigter Natur sind, geht auch aus dem Warnungsruf des Reichsfinanzministers Dr. Köhler hervor, der bei der Ankündigung der Gehaltserhöhung schon vor einigen Monaten erklärte, mit einer Erhöhung der Gehälter müsse eine Senkung der Warenpreise Hand in Hand gehen — eine Meinung, die von der „Wirtschaft“, das heißt der Produktion und dem Handel, mit einer Steigerung der Warenpreise beantwortet wurde. Was wiederum zu einer scharfen Warnung Dr. Köhlers vor den zerrüttenden Folgen einer solchen Profitwirtschaft führte. Ob es was helfen wird, steht auf einem andern Blatt.

Nach allen gemachten Erfahrungen kümmert sich gerade der Handel in keiner Weise um notwendige volkswirtschaftliche Erwägungen. Sobald Gehaltserhöhungen bei Beamten, häufig auch umfangreichere Lohnerhöhungen bei Arbeitern das allgemeine Niveau des Einkommens erhöht hatten, setzten willkürliche Preissteigerungen ein. Und auch bei der diesmaligen Beamtengehaltserhöhung soll es so gehen. Die Wirkung ist wie immer die, daß das Nominaleinkommen steigt, das Realeinkommen gleichbleibt, wenn nicht gar fällt. Das heißt an der Kaufkraft des Einkommens wird nichts geändert und die Beamtengehaltserhöhung fließt als Extraprofit in die Tresore der Industrie- und Handelskartelle und die Taschen des Privathandels. Als Einzelbeispiel ist erst kürzlich durch die Mitteilungen eines höheren Beamten bekanntgeworden, daß der Vertreter einer Einkaufsgenossenschaft des Handels einer kleineren Spezialeinzelhändlerin die Heraushebung des Preises für amerikanisches Schmalz von 90 S auf 1,10 M empfahl, weil sich jetzt „der Preis nach dem Einkauf so stelle“. Wie bei diesem Artikel geht es mit allen andern der Reihe nach.

So wird die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens nicht nur zur häuslichen Pflicht, sondern zu einer volkswirtschaftlichen Notwendigkeit. Einmal, um die wirkliche deutsche Wirtschaft, das heißt, die der breiten Volksmassen — Beamte und Angestellte, Arbeiter, Handwerker und Kleinbauern — auf ein erträgliches Niveau zu heben, und zum andern, um eine weitere Verschlechterung der Lebenslage von Millionen, die keine Einkommensvermehrung erfahren, aber steigende Preise bezahlen sollen, zu verhindern.

In weitem Maße erfüllen diese Aufgabe — Sicherung der Kaufkraft des Einkommens — die Konsumgenossenschaften. Und sie können sie in immer höherem Maße erfüllen, wenn die Millionen ihrer Mitglieder, insbesondere deren Hausfrauen, die Warenumsätze der Konsumgenossenschaften so steigern, daß diese wirtschaftlich umfassender und leistungsfähiger werden. Außerdem müssen vorab die Beamten, denn aber auch die Angestellten und Arbeiter in Massen den bestehenden Konsumgenossenschaften als Mitglieder beitreten und jede dort erhältliche Ware in erster Linie bei ihrer Konsumgenossenschaft kaufen.

Der Warenumsatz der deutschen Konsumvereine belief sich im Jahre 1926 auf rund 1000 Millionen = 1 Milliarde Mark. Er kann mit Leichtigkeit auf 4 bis 5 Milliarden gesteigert werden, wenn der Durchschnittsumsatz pro Mitglied von 300 auf 500 M gesteigert wird und die Außenstehenden Millionen von kleinen Verbraucherhaushaltungen sich den Konsumgenossenschaften anschließen. Daß eine solche organisierte Warenverteilung den stärksten Einfluß auf die Preisbildung ausüben muß und damit auf die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens, liegt auf der Hand. Und nicht umsonst hat der seinerzeitige Reichskanzler Dr. Luther eine Beamtendelegation, die vergeblich wegen einer dringenden notwendigen Gehaltserhöhung vortrat, darauf hingewiesen, daß die Beamten immerhin durch Beitritt zu den Konsumgenossenschaften, die preisregulierend wirken, ihre Lage verbessern könnten.

Dies müssen sich gerade jetzt Beamte, Angestellte und Arbeiter merken. Sie müssen die Wirtschaftskraft ihres Einkommens, das Milliardenwerte umfaßt, beim Einkauf konzentrieren.

Dies können sie nur als Mitglieder der Konsumgenossenschaften.

Die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens ist Pflicht einer sparsamen Haushaltung; ist volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Danach gilt es zu handeln. ff.

Sozialpolitisches.

Hochkonjunktur und Gewinne im Ruhrgebiet. Die Schwerindustrie versteht es, zu klagen. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, daß es unmöglich sei, bei der gegenwärtigen Preisgestaltung Gewinne zu erzielen. Demgegenüber ist der Abschluß der Eisen- und Stahlwerke Hoechst A.-G., Dortmund, von großem Interesse. Die Bilanz zeigt ein günstiges Aussehen. Neben den offenen Abschreibungen in Höhe von 7,11 Millionen Mark konnte auch die Dividende von 5 auf 8 % erhöht werden. Die Produktionsziffern des Werkes zeigen eine gewaltige Steigerung. Im letzten Geschäftsjahr wurden eine Reihe Neuerwerbungen vorgenommen, darunter schwedische und norwegische Erzgruben. Außerdem wurden die Betriebe produktionsstechnisch wesentlich erweitert. Die Rohstahlerzeugung hatte im letzten Geschäftsjahr bei Hoechst ihren höchsten Stand erreicht. Die Produktionsanlagen konnten fast vollständig ausgenutzt werden. Der Reingewinn erfuhr eine Verdreifung von 2,91 Millionen Mark auf 9,49 Millionen Mark. Angesichts dieser günstigen Entwicklung muß man noch mehr als bisher allen Klagen der Schwerindustrie mit der genügenden Reserve gegenüberstehen.

Die Erwerbslosenziffer weiter rückläufig. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger der Erwerbslosenfürsorge betrug am 15. September rund 381 000 (männlich 303 000, weiblich 78 000) gegenüber 404 000 (männlich 231 000, weiblich 83 000) am 1. September und 420 000 (männlich 332 000, weiblich 88 000) am 15. August. Der Rückgang in der Zeit vom 1. bis 15. September beträgt rund 23 000 = 5,5 %. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Familienangehörige) ist im gleichen Zeitraum von 466 000 auf 427 000 gesunken. Auch die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge ist in der Zeit vom 15. August bis 15. September weiterhin zurückgegangen, und zwar um rund 20 000. Ihre Gesamtzahl betrug am 15. September rund 136 000 (männlich 103 000, weiblich 28 000) gegenüber 156 000 (männlich 125 000, weiblich 31 000) am 15. August 1927. Die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen hat sich demnach in der Zeit vom 15. August bis 15. September von 576 000 auf 517 000, also um rund 59 000 gleich 10,2 % vermindert.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Wie wird in der Arbeitslosenversicherung das „Arbeitsentgelt“ berechnet?

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bestimmt sich in der Arbeitslosenversicherung nach dem Arbeitsentgelte des einzelnen Versicherten. Wie dies Arbeitsentgelt, nach dem der Versicherte einer der für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung eingerichteten elf Lohnklassen zugeteilt wird, festgestellt wird, darüber heißt es im Gesetz (§ 105 Absatz 2, 3):

„Für die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu der einzelnen Lohnklasse ist das Arbeitsentgelt maßgebend, das er im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitnehmerschaft vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Soweit er in dieser Zeit infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deswegen Lohnkürzungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte.“

Hiernach ist für die Zuteilung des einzelnen Versicherten zu einer Lohnklasse nicht ein „Gruppenlohn“, sondern der eigene Arbeitsverdienst des Versicherten selbst maßgebend, mag der Verdienst sich aus Zeit- oder Akkordlohn zusammensetzen. Nur für einzelne Gruppen von „unständig Beschäftigten“ kann nach gesetzlicher Vorschrift der Verwaltungsrat der Reichsanstalt Sonderbestimmungen über die Berechnung des Arbeitsentgeltes treffen. dk.

Die Krankenversicherung der Arbeitslosen.

Bereits unter den alten Vorschriften der „Verordnung über Erwerbslosenfürsorge“ war es Pflicht der Gemeinden, die die Unterstützung auszahlten, für die Unterstützungsempfänger auch im Falle der Krankheit zu sorgen. Die Gemeinden „sollten“ zu diesem Zwecke die Unterstützungsempfänger bei der zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse versichern. Taten dies die Gemeinden nicht, so mußten sie aus eigenen Mitteln im Krankheitsfalle für die Erwerbslosen sorgen. In den allermeisten Fällen hat jedoch eine Versicherung der Erwerbslosen bei den Ortskrankenkassen stattgefunden. Die Krankenkassen erhielten hierdurch eine vollkommen neue Kategorie von Mitgliedern. Zu den bisherigen beiden Arten der Mitglieder (Pflichtversicherte und Freiwillige) traten nun noch die versicherten Erwerbslosen. Nach einer Grundregel der Krankenversicherung dürfen die Mitglieder nicht unterschiedlich behandelt werden. Dies geschah jedoch bei den versicherten Erwerbslosen. Es gibt in der Krankenversicherung eine ganze Reihe Leistungen, die in Gesetz oder Satzung davon abhängig gemacht sind, daß der Versicherte seine Familienangehörigen von seinem Arbeitsverdienste ganz oder überwiegend unterhält. Es ist dies zum Beispiel das Hausgeld, das für die Familie im Falle der Unterbringung des versicherten Ernährers in einem Krankenhaus gewährt werden muß. Auch der Erhalt der sogenannten Familienhilfe (freie ärztliche Behandlung der Familienangehörigen usw.) ist in den meisten Kassensatzungen davon abhängig gemacht, daß der Versicherte diese Angehörigen von seinem Arbeitsverdienste unterhalten hat. Diese Bestimmung ist unbedingt zum Schutze der Kasse nötig, da doch irgendwie und irgendwo einmal eine Grenze für die Leistungspflicht gezogen werden muß. Die Rechtsprechung in der Sozialversicherung stellte sich nun merkwürdigerweise mehr als

einmal grundsätzlich auf den Standpunkt, daß die einem versicherten Erwerbslosen gewährte Unterstützung dem „Arbeitsverdienst“ im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen in der Krankenversicherung nicht gleichzustellen sei. Diese Feststellung barg nun ungeheure Folgen und zugleich Nachteile für die Erwerbslosen in sich. Es ergibt sich aus dieser Rechtsprechung, daß die Kassen den versicherten Erwerbslosen Familienhilfe nicht gewähren können, wenn sie in der Satzung eine Bestimmung aufgenommen haben, wonach nur diejenigen Familienangehörigen anspruchsberechtigt sind, die der Versicherte aus seinem „Arbeitsverdienst“ unterhält. Weiter können auf Grund dieser Entscheidung den Erwerbslosen diejenigen Leistungen nicht zugebilligt werden, deren Gewährung, wie beim Hausgeld und dem nach der Kinderzahl oder der Zahl der sonstigen Angehörigen abgestuften Krankengeld davon abhängig ist, daß der Versicherte diese Angehörigen bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hat. Diese Auffassung, die natürlich in der Praxis auch durchgeführt werden mußte, bedeutete für die versicherten Erwerbslosen und ihre Familien eine große Härte. Wurden doch gerade den Ärmsten der Versicherten weitgehende Leistungen vorenthalten.

Wie das neue „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ verschiedene Verbesserungen bringt, so räumt es auch mit dieser Ungerechtigkeit auf. Es heißt in dem neuen Gesetz ausdrücklich: „Der Arbeitslose ist während des Bezuges der Hauptunterstützung für den Fall der Krankheit versichert. Für die Krankenversicherung gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Pflichtversicherte, soweit sich nicht aus den folgenden Bestimmungen Abweichendes ergibt.“ Noch wichtiger ist folgende neue Bestimmung:

„Soweit Ansprüche auf Leistungen der Krankenversicherung für Angehörige des Versicherten davon abhängen, daß dieser den Angehörigen von seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, steht die Arbeitslosenunterstützung dem Arbeitsverdienste gleich.“

Nach dem klaren Wortlaut dieser Bestimmung haben also vom 1. Oktober 1927 die versicherten Arbeitslosen Anspruch auf sämtliche Leistungen der Krankenversicherung. Es ist notwendig, daß hierauf ausdrücklich hingewiesen wird, um die Unterstützungsempfänger vor Nachteilen zu bewahren. Die versicherten Arbeitslosen haben also in allen Fällen Anspruch auf Gewährung von Familienhilfe, falls die Kasse überhaupt solche gewährt und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind (Nachweis einer oft vorgeschriebenen Mitgliedszeit usw.). K—S.

Heilverfahren für gebrechliche Kinder.

Nachdem durch das Gesetz zur Änderung der Reichsversicherungsordnung vom 25. Juni 1926 die Weiterzahlung von Kinderzuschüssen und Waisenrenten in der Invalidenversicherung über das 15. Lebensjahr hinaus in dem Falle vorgeesehen ist, daß das Kind infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht selbst seinen Unterhalt erwerben kann, sind die Versicherungssträger daran interessiert, den Zustand zu beseitigen, sofern er überhaupt durch ein Heilverfahren besserungsfähig ist. Nun sind nach dem Gesetz die Versicherungssträger wohl bei den Invaliden und Witwenrentnern befugt, durch ein Heilverfahren die Invalidität zu beseitigen, nicht aber gibt das Gesetz ihnen bisher formell die Befugnis, ein Heilverfahren bei gebrechlichen Kindern einzuleiten. Offenbar ist bei dem ÄnderungsGesetz vom 25. Juni 1926 übersehen, eine dem § 1305 RVO. entsprechende Vorschrift zu erlassen.

Um diese Lücke auszufüllen, haben die Versicherungssträger im Einverständnis mit dem Reichsversicherungsamt beschlossen, in sinnemäßiger Ausdehnung des § 1305 RVO. Heilverfahren auch bei den gebrechlichen Kindern zu übernehmen, für welche Renten-zuschüsse oder Waisenrenten über das 15. Lebensjahr hinaus zu zahlen sind.

Sieht Krankengeldanspruch Heilbehandlung voraus?

Als Krankenhilfe haben die Krankenkassen zu gewähren Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Brillen, Bruchbändern und andern kleinen Heilmitteln) und Krankengeld. Ueber die Dauer des Bezuges der Krankenhilfe sagt § 183 RVO.:

„Die Krankenhilfe endet spätestens mit Ablauf der sechsundzwanzigsten Woche nach Beginn der Krankheit, wird jedoch Krankengeld erst von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege gewährt wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezuges bis zu dreizehn Wochen nicht angerechnet.“

Ist Krankengeld über die sechsundzwanzigste Woche nach Beginn der Krankheit hinaus zu zahlen, so endet mit seinem Bezug auch der Anspruch auf Krankenpflege.“

Ein Versicherter hatte nun durch einen Ueberfall am 3. April 1926 das Augenlicht auf beiden Augen eingebüßt. Die von der Krankenkasse gewährte Krankenpflege (ärztliche Behandlung) war am 19. Mai 1926 abgeschlossen. Von diesem Tage an stellte die Kasse auch die Zahlung des Krankengeldes ein. Der Versicherte klagte auf Zahlung des Krankengeldes bis zum Ablauf von 26 Wochen, da seine Arbeitsunfähigkeit zweifellos diese Zeit noch überdauere.

Das Oberversicherungsamt wies den Kläger ab. Es erachtete, daß Krankengeld nur so lange gewährt werde, als Krankenpflege erforderlich sei.

Das Reichsversicherungsamt hob bei Verurteilung der Kasse die Entscheidung des Oberversicherungsamtes auf mit folgender Begründung (Breithaupt, Sammlung von 1927, Seite 299):

„§ 183 RVO., auf den sich das OVA. stützt, begrenzt nur die Höchstdauer der Krankenhilfe und beseitigt diese verschieden, je nachdem, ob seit Beginn der Krankheit stets Krankengeld oder während des Krankengeldbezuges zeitweise nur Krankenpflege gewährt worden ist. Dafür, ob

innerhalb dieser durch § 183 RVO. festgesetzten zeitlichen Grenze ein Anspruch auf Krankengeld besteht, ist § 182 Nr. 2 RVO. maßgebend. Nach dieser Vorschrift ist Krankengeld zu gewähren, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht. Unter Krankheit im Sinne dieser Vorschrift ist ein regelwidriger körperlicher oder geistiger Zustand zu verstehen, dessen Eintritt entweder lediglich die Notwendigkeit der Heilbehandlung des Versicherten oder zugleich oder sogar ausschließlich seine Arbeitsfähigkeit zur Folge hat. . . . Hiernach besteht ein Anspruch auf Krankengeld auch dann, wenn der regelwidrige Zustand zwar keine Krankenpflege erforderlich macht, jedoch die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten zur Folge hat. . . .“

Eine wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes.

Eine Streitfrage, nämlich ob die Bestimmungen des Gesetzes zur Änderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1926 über die Gewährung von Kinderrenten und Kinderzuschüssen grundsätzlich auch Anwendung finden auf Ansprüche, die anlässlich eines Versicherungsfalles von Personen erhoben werden, die in der Zeit vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus diesem Versicherungsfalle gleichartige Leistungen nicht zugeflossen haben, hat der Große Senat des Reichsversicherungsamtes nun in Abweichung von einer grundsätzlichen Entscheidung des Dritten Revisionsrates vom Januar dieses Jahres zugunsten der Versicherten und ihrer Hinterbliebenen entschieden. Der Große Senat führt in der sehr umfangreich begründeten Entscheidung (Ia 3107/26) in Auslegung des Artikels 19 Absatz 2 des Gesetzes vom 25. Juni 1926 aus:

„Der Große Senat hat in Uebereinstimmung mit dem überweisenden Senat angenommen, daß es Zweck des Gesetzes von 1926 war, . . . im ganzen Gebiet der Reichsversicherung die bis dahin ohne hinreichenden inneren Grund außerordentlich verschiedenen Vorschriften über die Voraussetzung der Gewährung von Kinderzulagen, Kinderzuschüssen, Kinderrenten usw. zu vereinheitlichen, um dadurch zu erreichen, daß die Ansprüche derselben Personen aus allen Versicherungszweigen nach einheitlichen Vorschriften geregelt sind. Nun wird aber in den einzelnen Versicherungszweigen das bisherige Recht in einzelnen Fragen in ganz verschiedener Weise von dem neuen Recht ab. Zum Teil war es diesem schon sehr angenähert, zum Teil stand es im Gegensatz dazu, und soweit eine solche Annäherung stattgefunden hatte, war dies zu ganz verschiedenen Zeiten geschehen. Eine Beschränkung der Rückwirkung des neuen Rechtes, wie sie die Auslegung des Dritten Revisionsrates zur Folge hätte, würde also in den einzelnen Versicherungszweigen ganz verschiedene Wirkungen haben und nicht nur, wie es bei Einführung neuen Rechtes ohne Rückwirkung unvermeidbar ist, alte Fälle einem andern Recht zu unterwerfen als die neuen, sondern auch gleich alte Fälle, ja sogar Ansprüche derselben Person aus Anlaß desselben Unglücksfalles unter ein verschiedenes Recht stellen, je nachdem es sich um den einen oder andern Versicherungszweig handelt. So hat der verweisende Senat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß bei der von ihm bekämpften Auslegung im vorliegenden Falle die Klägerin anlässlich des Todes ihres außerehelichen Erzeugers zwar Ansprüche auf die Waisenrente der Invalidenversicherung — die ihr bereits zugesprochen ist —, nicht aber auf Hinterbliebenenrente aus der Unfallversicherung haben würde, und daß wiederum umgekehrt in dem vom Dritten Revisionsrat entschiedenen Falle, wenn die Invalidität des Klägers auf einem Betriebsunfall beruhte, er zwar zu seiner Unfallrente die Kinderzulage, nicht aber zur Invalidenrente den Kinderzuschuß beanspruchen könnte. Es liegt kein Anlaß vor, anzunehmen, der Gesetzgeber habe beabsichtigt, eine solche des inneren Sinnes entbehrende Unterscheidung zwischen den Leistungen der Invalidenversicherung und der Unfallversicherung und anderseits der Kinderzuschüsse und der Kinderrenten aufrechtzuerhalten. . . .“

Arbeitsgerichtliches.

Eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Elberfeld in der Lehrlingsfrage.

Das Landesarbeitsgericht Elberfeld als Berufungsinstanz hatte sich in seiner Sitzung vom 12. September mit der Frage zu beschäftigen, ob die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für Lehrlinge maßgebend sei. Das Landesarbeitsgericht hat diese Frage bejaht. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde:

Auf Grund des schriftlichen Lehrvertrages vom 25. November 1925 ist der Kläger vom 22. Oktober 1925 bis 22. April 1929 bei der Beklagten, die der Zwangsinnung für das Zimmergewerbe in Barmen angehört, als Lehrling tätig. Nach § 6 des Vertrages hat die Beklagte als Vergütung an den Kläger zu zahlen im ersten Jahre 6 M., im zweiten Jahre 9 M. und im dritten Jahre 12 M. Beide Parteien unterstehen unstreitig dem Reichstarifvertrage für das Baugewerbe vom 30. März 1927 und dem dazu gehörigen Lohn- und Arbeitsstatut für das Tarifgebiet Rheinland vom 7. Juli 1927. Durch die Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung vom 12. August 1927 ist dieser Tarif für allgemeinverbindlich erklärt worden. In dem Tarif sind die Entschädigungen für Lehrlinge höher festgesetzt als in dem Lehrvertrage, und zwar beträgt der Unterschied für die Zeit vom 20. April bis 29. Juli 1927 unbefristet 92,96 M. Der Kläger hat deshalb beantragt, die Beklagte kostenpflichtig zur Zahlung von 92,96 M. zu verurteilen. Das Arbeitsgericht Barmen hat durch Urteil vom 29. Juli 1927 die Klage entsprechend dem Antrag der Beklagten abgewiesen, da der Reichstarifvertrag die bereits bestehenden Lehrverträge nicht habe abändern wollen, wie sich aus § 6 Ziffer 5 desselben ergebe.

Giergegen hat der Kläger ordnungsgemäß Berufung eingelegt, die das Arbeitsgericht wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Frage zugelassen hat. Der Kläger be-

antragt unter Aufhebung des angefochtenen Urteils dem Klageantrag zu entsprechen. Die Beklagte beantragt, die Verurteilung kostenfällig zurückzuweisen. Der Kläger trägt vor, in Ziffer 1 des § 6 des Reichstarifs sei normativ und ohne jede Einschränkung bestimmt worden, daß die Entschädigung der Lehrlinge im Lohn- und Arbeitsstufentum zum Tariflohn der Gesellen festzulegen sei; Ziffer 5 des § 6 enthalte nur eine obligatorische Verpflichtung der Arbeitgeberverbände und schränke Ziffer 1 nicht ein. Demgemäß seien auch die Lehrlingslöhne im Lohn- und Arbeitsstufentum ohne jede Einschränkung festgelegt. Den gleichen Standpunkt habe auch das Tarifamt für das Baugewerbe in Köln in seiner Entscheidung vom 9. August 1927 und das Haupttarifamt in Berlin in der vom 25. Juni 1927 eingenommen.

Die Beklagte trägt demgegenüber vor, die Regelung der Lehrlingsvergütung in einem Tarifabkommen sei rechtlich unzulässig, deshalb sei § 6 des Reichstarifs rechtswidrig, da er gegen § 81 a Ziffer 3 der Gewerbeordnung verstoße; wenn es trotzdem in dem in freier Vereinbarung geschlossenen Reichstarif zur Festlegung des § 6 gekommen sei, so sei das nur darauf zurückzuführen, daß der Arbeitgeberbund für das Deutsche Baugewerbe, dem korporativ der Bund Deutscher Zimmermeister angeschlossen sei, die Übermacht gehabt habe und dabei mehr die Belange der Industrie als des Handwerks berücksichtigt habe. Für das Handwerk sei die tarifliche Regelung des Lehrwesens unmöglich; für Barmen sei es bindend durch Beschluß der Innung geregelt. Der Lehrvertrag sei auch kein Arbeitsvertrag, sondern es überwiege darin die Unterweisung und Erziehung. Endlich könne keinesfalls ein neuer Tarifvertrag den alten schriftlichen Lehrvertrag abändern. Auf den gleichen Standpunkt habe sich auch der Lehrlingsausschuß der Zwangsinnung für das Zimmergewerbe in Barmen in seiner Entscheidung vom 17. Juni 1927 gestellt und ebenso die Schlichtungskommission für das Baugewerbe in Barmen in der vom 25. Juli 1927.

Nach längeren Beratungen kam das Gericht zu folgender Entscheidung:

Unter Abänderung des Urteils des Arbeitsgerichts Barmen vom 29. Juli 1927 wird die Beklagte verurteilt, an den Kläger 92,96 M zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Die Revision wird zugelassen.

Entscheidungsgründe.

Die Beklagte gibt zu, daß der Reichstarif für das Baugewerbe in freier Vereinbarung der beteiligten Verbände zustande gekommen und nicht im Schlichtungsverfahren zwangsweise den Beteiligten auferlegt worden ist. Daß dabei auf Arbeitgeberseite Interessengegenstände bestanden, ist nicht von Bedeutung gegenüber der Tatsache, daß auch die Arbeitgeber trotz der Fassung des Reichstarifs, wie er nunmehr vorliegt, schließlich zugestimmt haben. Wichtig ist nun, daß es in Schrifttum und Rechtsprechung bestritten ist, ob der Lehrvertrag ein Arbeitsvertrag im Sinne der Schlichtungsordnung ist, ob also die Möglichkeit besteht, die Arbeitsbedingungen der Lehrlinge durch Tarifvertrag mit zwingender Wirkung zu regeln oder nicht. Soweit man zur Zeit schon von einer herrschenden Ansicht sprechen kann, bejaht diese die Frage (Hueck-Nipperdey Lehrbuch des Arbeitsrechts 1927, S. 63). Dieses bedarf hier aber der endgültigen Entscheidung nicht, vielmehr ist jedenfalls gegen die Rechtsgültigkeit der tariflichen Regelung des Lehrwesens dann nichts einzuwenden, wenn die Beteiligten sich selbst auf den Standpunkt stellen, daß es sich im Lehrvertrage um einen Arbeitsvertrag handle, und deshalb in freier Vereinbarung das Lehrwesen ebenfalls tariflich regeln. Außerdem aber auch besteht nirgends etwa ein gesetzliches Verbot, die in § 81 a Ziffer 3 der Gewerbeordnung vorgesehene nähere Regelung des Lehrwesens durch die Innung in Tarifverträgen vorzunehmen; selbst wenn daher aus rechtlichen Erwägungen heraus auch noch gesagt werden müßte, Lehrverträge seien keine Arbeitsverträge und könnten es auch nicht durch freie Vereinbarung der Beteiligten werden, so bestände trotzdem noch die Möglichkeit, auch Fragen, die das Lehrwesen betreffen, in frei vereinbarten Tarifverträgen zu regeln, da dieses im Gesetz nirgends ausdrücklich verboten ist. § 6 des Reichstarifs ist deshalb rechtswirksam.

Zu erörtern bleibt hiernach nur, ob der schriftliche Lehrvertrag der Parteien vom 25. November 1923 durch die neuen tariflichen Regelungen vom 30. März 1927 und 7. Juli 1927 zugunsten des Klägers abgeändert worden ist. Das Landesarbeitsgericht bejaht die Frage in Uebereinstimmung mit dem Tarifamt in Köln und dem Haupttarifamt in Berlin. § 6 des Reichstarifs lautet:

„Lehrlinge. 1. Die Entschädigung der Lehrlinge ist im Lohn- und Arbeitsstufentum zum Tariflohn der Gesellen festzusetzen. Die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden sind wie Arbeitsstunden zu bezahlen. . . 5. Die Arbeitgeberverbände verpflichten sich, darauf hinzuwirken, daß die neu abzuschließenden Lehrverträge mit den Bestimmungen der vorstehenden Ziffern 1 bis 4 nicht in Widerspruch stehen.“

Ziffer 1 regelt ersichtlich die Entschädigung der Lehrlinge in normativer Weise, ohne daß dabei einschränkend bemerkt ist, daß sich diese neue Regelung nur auf neu abzuschließende Lehrverträge beziehen solle. Eine solche Einschränkung kann auch aus Ziffer 5 des Tarifs nicht herausgelesen werden, sondern hier ist den Arbeitgeberverbänden nur die obligatorische Verpflichtung auferlegt, darauf hinzuwirken, daß neue Lehrverträge mit den neuen tariflichen Regelungen von vornherein übereinstimmen. Diese Verpflichtung hat auch einen guten Sinn, wenn man aus der Praxis weiß, daß gerade Handwerkerinnungen ihren Mitgliedern gegenüber vielfach keinen leichten Stand bei der Durchführung tariflicher Vereinbarungen haben. Hätten die Parteien durch Ziffer 5 die Ziffer 1 des Tarifs einschränken wollen, so hätten sie dieses sicherlich auch klar zum Ausdruck gebracht, wie es bei einer so weittragenden Bestimmung auch

zur Rechtswirksamkeit hätte verlangt werden müssen. Aus § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 ergibt sich, daß an die Stelle der in den Einzelverträgen festgelegten geringeren Löhne, die durch den Tarifvertrag neu festgesetzten höheren Löhne treten, sofern nichts Abweichendes im Tarifvertrag vereinbart ist. Da, wie vorstehend ausgeführt ist, etwas Gegenteiliges nicht vereinbart ist, hat hiernach der Reichstarif den schriftlichen Lehrvertrag zugunsten des Klägers abgeändert, so daß dieser mit Recht den erhöhten Lohn fordert. Dessen Betrag ist nicht strittig. Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO. Da es sich um eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung handelt, wird die Revision zugelassen. (§ 69 Absatz 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes.)

Literarisches.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Der Zentralverband der Angestellten, die freie Gewerkschaft der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten, hat noch keine Gelegenheit versäumt, seinen Mitgliedern gediegene und vielseitige Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten. Der Verband gibt eine Schriftenreihe „Der Kurfus“ heraus, von der die erste Schrift vorliegt. Diese erste Schrift, „Die Buchführung“ von den Handelschullehrern Hoppe und Effler, dient zur Einführung in die Praxis der kaufmännischen Buchführungssysteme und Bilanzen. Der Stoff ist gut gegliedert und in flüssiger Sprache behandelt. Die Schrift umfaßt 47 Seiten und wird, durch den Buchhandel bezogen, zum Preise von 1 M geliefert. Mitglieder des Zentralverbandes der Angestellten können den „Kurfus“ bei ihrer Ortsgruppe für 50 J beziehen.

Die „Büchervorteil“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 J. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung. Im Septemberheft der „Büchervorteil“ fesselt vor allem ein umfangreicher Aufsatz von Professor Heinrich Cunow: „Wandlungen der Völkerkunde“, in dem die ungeheure Bedeutung der völkerkundlichen Forschung für das gesamte Gebiet der Gesellschaftswissenschaften geschildert wird. Zahlreiche Bepfehlungen aus dem Gebiet der erzählenden Literatur, der Erziehung, der Gewerkschaftsbewegung, der Kulturpolitik, der Kunst und Dichtung, der Sozialpolitik und der Wirtschaftsgeschichte ergänzen den reichen Inhalt der Nummer.

Das Oktoberheft der „Arbeiter-Jugend“. Das neue Heft der „Arbeiter-Jugend“ beschäftigt sich diesmal sehr eingehend mit den Versuchen, die Sozialistische Jugendbewegung zu zerschlagen und zu schwächen. Beachtenswert ist auch der Artikel über „Die sozialpolitische Bedeutung der Ausstellung „Das junge Deutschland“, der sich kritisch mit dem Ausstellungsmaterial der Industrie auseinandersetzt. — Das Heft ist zum Preise von 25 J durch alle Parteibuchhandlungen zu beziehen.

„Gesundheit“. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Die September-Nummer der lehrreichen Zeitschrift enthält neben einer Abhandlung von Dr. Theodor Fürst, München, über die Gesundheitsfürsorge und Krankenkassen eine Reihe interessanter Artikel über „Orthopädische Vorbeugungsmaßnahmen einer Krankenkasse“ von R. O. Schmidt, Sondershausen; „Von den Vitaminen“ von Dr. Martin Ulbrich; „Der sommerliche Durst“ von Dr. med. M. Michael; „Die Gefahren des Sommers“ von Dr. med. Eugen Kalfelster. — Die „Gesundheit“ wird an den Schaltern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

Die September-Nummer der „Arbeiter-Jugend“. In dem neuen Heft der „Arbeiter-Jugend“ werden eine Reihe aktueller Fragen behandelt. Heinrich Schulz nimmt Stellung zum neuen Schulgesetzentwurf, Felix Fehrenbach berichtet über die Kinderrepublik Seekamp. In einer Reihe weiterer Artikel werden für die Jugend interessante Probleme behandelt. Die Artikel sind zum Teil illustriert. „Die Arbeiterjugend“ ist in jeder Buchhandlung oder von dem Arbeiterjugendverlag, Berlin SW. 61, Belleallianceplatz 8, zu beziehen.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr monatlich 1 M, für Gewerkschafter monatlich 50 J. Preis der Doppelnummer 18/19 2 M, für Gewerkschafter 1 M.

Das soeben zum Bundestag des Deutschen Bauwerksbundes erschienene Doppelheft Nr. 18/19 der „Sozialen Bauwirtschaft“ gibt einen geschichtlichen und wirtschaftlichen Überblick über die gesamte Bauhüttenbewegung. Ueber die Entstehung und das allmähliche Werden der Bewegung berichtet A. Ellinger. Es folgen 10 Einzelberichte der Bezirksleiter. Eine farbige graphische Darstellung von Hugo Scheibel über die Organisation der sozialen Bauwirtschaft zeigt den ideellen und wirtschaftlichen Aufbau der gesamten Bauhüttenbewegung und damit der Sozialisierung der Bauwirtschaft. Wertvolle Anregungen über die weiteren Aufgaben der Bauhüttenbewegung bringen Aufsätze von Hugo Scheibel und dem Bezirksleiter Karl Hermann, Leipzig. Der frühere Sekretär des ungarischen Bauarbeiterverbandes, Alexander Garbei, steuerte für diese Nummer eine geschichtliche Studie über die Bauhütten im Lichte der Kulturgeschichte vom Altertum ausgehend bis zur heutigen Zeit bei. Der Direktor der Arbeiterbank, Bern Meyer, gibt in einer knappen Darstellung eine Schilderung des Verhältnisses der Arbeiterbank zum Verband sozialer Baubetriebe, während Dr. Bodien die gewerkschaftliche Wohnungsfürsorgegesellschaft Dewog als notwendige Ergänzung zur Bauhüttenbewegung darstellt. Das Heft enthält Abbildungen einiger moderner Bauten, die von Bauhütten hergestellt wurden, und weitere Abbildungen von Bauwerken, die den von Garbei dargestellten Zeiten entsprechen.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 11. Oktober:

Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“. — Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus (Lichtsaal). — Königsberg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 12. Oktober:

Essen, Bezirk Dorsten: Abends 7 Uhr bei Steinhauer, an der Lippe.

Donnerstag, den 13. Oktober:

Glogau: Nach Feierabend im Gasthaus „Eitel Friedrich“. — Penzig: Nach Feierabend bei Christmann.

Freitag, den 14. Oktober:

Eisenberg: Abends 5½ Uhr im Volkshaus. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Weiterer Blick“ in Leuna.

Sonnabend, den 15. Oktober:

Bülow: Abends 7 Uhr im Verbandslokal bei Klingbeil. — Emden: Abends 8 Uhr bei van Dyken, Neuer Markt. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Essener Straße. — Sprottau: Abends 5½ Uhr im „Volkshaus“.

Sonntag, den 16. Oktober:

Berlinchen: Nachmittags 3 Uhr bei Habermann, „Neues Schützenhaus“. — Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzrumpchen“, Hundsgasse. — Essen, Bezirk Kray: Vormittags 10 Uhr in der Kantine, Frielendorfer Straße 83.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Quisburg. Am 24. September starb unser treuer Kamerad Konrad Possehl (Ruhrort) im Alter von 62 Jahren an Magenleiden.
München. Am 27. September starb unser Kamerad Max Schwarzbauer im Alter von 54 Jahren infolge Gasvergiftung.

Ehre ihrem Andenken!

Fachliteratur.

Folgende Fachliteratur kann zu vorteilhaften Bedingungen durch den Zentralvorstand bezogen werden. Bestellungen sind bei den Zahlstellentassierern aufzugeben.

Das Buch der Zimmerleute.

Von Fritz Krepf.

Ein Handbuch für alle in der Ausbildung begriffenen und vorangeschrittenen Zimmerleute und Techniker. Das Werk stellt eine Fortsetzung der im „Zimmerpolier“ veröffentlichten Arbeiten dar. Außerdem werden in dem Werke neue Wege in der Schifftkunst und die Einführung in den Eisenbeton gezeigt. Das Buch enthält 956 Abbildungen.

Der Treppenhauer.

Von Fritz Krepf.

Ein Handbuch für die Praxis zur Herstellung von Treppen aus Holz. In dem Werke sind 464 Abbildungen enthalten. Für jeden Treppenhauer ist das Werk unentbehrlich.

Zimmer- und Treppenhauarbeiten.

Von Fritz Krepf.

Das Buch behandelt grundlegend die Kalkulationen für Zimmer- und Treppenhauarbeiten. Das Buch ist begutachtet von einer Anzahl Zimmermeister und bestens empfohlen.

Der Geländerbauer.

Von Fritz Krepf.

Ein Handbuch für die Praxis zur Herstellung von Holzgeländern, unter besonderer Berücksichtigung der Austragung der Geländerkrümmungen.

Zahlstelle Leer.

Zimmerer, die bei der Bauhütte in Leer 1926 gearbeitet und noch Forderungen haben, müssen sich sofort an Herrn Rechtsanwalt Dr. Jansen in Leer, Mühlenstraße 40, wegen Zahlung wenden. [5,25 M] Der Vorstand.

Magdeburg.

Am Dienstag, 11. Oktober, 17 Uhr, findet bei Lichte-feld, Knochenhauerstr. 27/28 (Bürgerhalle), eine

Bezirksversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Anträge zur Zahlstellenversammlung. 2. Verbandsangelegenheiten.

Am Sonntag, 23. Oktober, vorm. 9 Uhr, bei Oskar Kleine:

Zahlstellenversammlung.

Das Erscheinen sämtlicher Zahlstellenbelegierten ist Pflicht.

Lokal- und Reiseunterstützung wird nur im Verbandsbureau ausbezahlt. [8 M] Der Vorstand.

Das Bureau der Zahlstelle Gleiwitz befindet sich in Hindenburg, O.-S., Gewerkschaftshaus, Kronprinzstr. 32. Vertrauensleute sind: In Gleiwitz August Krull, Erlengrund 20; in Hindenburg Emil Machulla, Leichstr. 65a; in Beuthen, O.-S., Karl Werner, Muschallstr. 15. — An- und Abmeldungen können auch bei den Vertrauensleuten erfolgen. [5,25 M] Der Vorstand.

Herbert Nölte, Buch-Nr. 43 891, sende Deine Adresse an Deine Eltern in Dranienburg. [1,50 M]